

## Stenografischer Bericht

## öffentliche Anhörung

18. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

29. Oktober 2025 – 11:05 bis 14:47 Uhr

### Anwesende:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

#### CDU

Jennifer Gießler  
Stefanie Klee  
Michelle Kraft  
Claudia Ravensburg  
Max Schad

#### AfD

Gerhard Bärsch  
Robert Lambrou  
Volker Richter

#### SPD

Nadine Gersberg  
Dr. Josefine Koebe  
Matthias Körner  
Turgut Yüksel

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet  
Julia Herz  
Felix Martin

#### Freie Demokraten

Yanki Pürsün

### Weitere Anwesende:

Ministerin Heike Hofmann, Staatssekretärin Manuela Strube, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei und des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

**Anzuhörende**

| <b>Institution</b>                                                                 | <b>Name</b>                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Kommunale Spitzenverbände</b>                                                   |                                                                 |
| Hessischer Städtetag<br>Wiesbaden                                                  | Direktor<br>Stephan Gieseler                                    |
| Hessischer Landkreistag<br>Wiesbaden                                               | Geschäftsführer<br>Tim Ruder<br>Lutz Büchner                    |
| Hessischer Städte- und Gemeindebund<br>Mühlheim am Main                            | Geschäftsführer<br>Dr. David Rauber                             |
| <b>Anzuhörende</b>                                                                 |                                                                 |
| Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH                                                 | Marek Körner                                                    |
| Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft<br>Landesverband Hessen                    | Dr. Isabel Carqueville                                          |
| Kindertagesstätte Sternschnuppe<br>in Ebersburg-Thalau                             | Bürgermeister<br>Benjamin Reinhart<br>Martina Wehner-Schleicher |
| Kommissariat der Katholischen Bischöfe<br>im Lande Hessen                          | Prof. Dr. Tonke Dennebaum<br>Sonja Karl                         |
| LAG freie Kitaträger Hessen e. V.                                                  | Dr. Gottfried Oy                                                |
| Lahn-Kinderkrippen<br>gemeinnütziger Kinderkrippen und<br>Kindertagesstätten e. V. | Stefanie Bützler<br>Alexander Paul                              |
| LandesFrauenRat Hessen                                                             | Vorsitzende<br>Sigrid Isser                                     |
| Liga der Freien Wohlfahrtspflege<br>in Hessen e. V.                                | Dr. Daniela Wehrstein<br>Sonja Zernia                           |
| Verband binationaler Familien<br>und Partnerschaften, iaf e. V.                    | Alexandros Stathopoulos                                         |
|                                                                                    | Sonja Wellnitz                                                  |

**Vorsitzende:** Meine Damen und Herren! Wir haben eine umfassende Anhörung vor uns, wie wir auch an den vielen Gästen sehen, die die gesamte Regierungsbank füllen.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und danke Ihnen, dass Sie uns mit Ihrer Expertise und Ihren Kenntnissen zur Seite stehen. Ich begrüße aber auch Frau Ministerin Hofmann, Frau Staatssekretärin Strube, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HMSI sowie die Presse und die interessierte Öffentlichkeit.

Ich rufe auf:

## Öffentliche mündliche Anhörung

### **Gesetzentwurf**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von  
Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz)**

– Drucks. [21/2189](#) –

### **Gesetzentwurf**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung und  
Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen**

– Drucks. [21/2391](#) –

### **Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und  
Jugendhilfegesetzbuches**

– Drucks. [21/2612](#) –

### **Dringlicher Gesetzentwurf**

**Fraktion der AfD**

**Gesetz zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen**

– Drucks. [21/2665](#) –

zu den Gesetzentwürfen:

Stellungnahmen der Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage ASA 21/4 –

(Teil 1 verteilt am 08.09.2025,  
Teil 2 verteilt am 23.09.2025,  
Teil 3 verteilt am 20.10.2025,  
Teil 4 verteilt am 21.10.2025,  
Teil 5 verteilt am 31.10.2025)

Lassen Sie mich bitte noch etwas zur Verfahrensweise sagen, bevor wir in die Anhörung einsteigen. Insgesamt haben 13 der von den Fraktionen benannten Anzuhörenden ihr Kommen zugesagt. Diese werden wir in zwei Gruppen anhören.

Ich bitte die Anzuhörenden, sich bei ihren Vorträgen auf eine Redezeit von fünf Minuten zu beschränken. Außerdem bitte ich Sie, in Ihren Vorträgen neue, zusätzliche Aspekte zu berücksichtigen; denn Ihre schriftlichen Stellungnahmen setze ich als bekannt voraus. Außerdem behalte ich mir vor, Sie darauf hinzuweisen, wenn Sie die Redezeit etwas länger überschreiten. Die Kolleginnen und Kollegen bitte ich, in den Fragerunden jeweils die Adressaten ihrer Nachfragen zu nennen.

Wir starten in die Anhörung und beginnen mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Als Erstem gebe ich Herrn Direktor Gieseler, Hessischer Städtetag, das Wort.

## Block 1

Herr **Stephan Gieseler**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich verweise ganz kurz auf die Heusenstammer Erklärung, die Ihnen zugegangen ist. Sie beschreibt eine, wie ich meine, sehr vorzeigbare Kompromisslage, die zwischen den kreisfreien Städten, den Sonderstatusstädten und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden derzeit darin besteht, wie wir uns zu der Frage der Kinderbetreuung in Gänze positionieren. Es lohnt sich, dort einmal hineinzuschauen; denn Kompromisslagen sind immer schwer abzubilden, gerade in diesen Größenklassen.

Speziell zu den Gesetzesvorschlägen und den Änderungen dazu haben wir nur drei Anmerkungen, auf die wir betont noch einmal aufmerksam machen wollen. Zum einen hätten wir uns – das bildet sich aber im Gesetzentwurf nicht ab – eine Dynamisierung der Pauschalen nach den §§ 32 ff. HKJGB gewünscht. Zum anderen haben wir bei der Frage der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen durchaus eine berechtigte Sorge, was die Anrechnung über Credit Points betrifft. Da hätten wir uns eher eine strukturierte Vorgabe von anerkennungsfähigen

Sachverhalten gewünscht. Wir machen auch noch darauf aufmerksam, dass wir bei der Ferienzeitregelung nach § 25 HKJGB-E 30 Tage im Minimum statt vier Wochen anregen würden.

Das wären schon unserer Hinweise. Im Übrigen weiß ich, dass Sie alle sehr fleißig sind und alles gründlich gelesen haben, sodass ich keine weiteren Ausführungen zu machen brauche.

Herr **Tim Ruder**: Guten Morgen, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nur auf eine Stellungnahme verweisen, die wir heute früh – das ist ein Versäumnis unsererseits, ich bitte, das nachzusehen – zu dem Regierungsentwurf verschickt haben. Die anderen Stellungnahmen liegen Ihnen vor. Deshalb trage ich Ihnen schlaglichtartig vor, was wir an den Gesetzentwürfen positiv finden und worauf wir darüber hinaus hinweisen.

Wir haben – das klang auch schon bei dem Kollegen an, der vor mir gesprochen hat – eine klare Erwartungshaltung bzw. eine klare Beschlusslage hinsichtlich der Förderung seitens des Landes und möchten hier auf die Kernforderungen der Kommunalen Spitzenverbände anlässlich der letzten Landtagswahl verweisen: Erhöhung, Dynamisierung und ein Investitionsprogramm, so, wie es auch im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung hinterlegt ist. Das ist für uns ein wichtiger Aspekt, um die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Schlaglichtartig zu den Regelungen des Regierungsentwurfs: Wir begrüßen die Erweiterung der Modellversuche, da wir uns dadurch für die Landkreise in den Kommunen mehr Handlungsspielräume erwarten. Das geht in die richtige Richtung.

Wir begrüßen ebenfalls die Aufnahme der Gesundheitsberufe über § 25b HKJGB und die Streichung der Voraussetzung des Mittleren Bildungsabschlusses sowie die Option der Schließzeiten in der Betreuung von Grundschulkindern. All das findet unsere Zustimmung.

Ich möchte hier ausdrücklich noch einmal an die Abgeordneten appellieren, in dem einen oder anderen Bereich etwas mehr Mut zur Flexibilität zu beweisen. Es ist für uns wichtig – deswegen sind wir auch mit der Landesregierung in dem Dialog der Zukunftswerkstatt –, insbesondere in Zeiten knapper Kassen und des Fachkräftemangels mehr Spielräume zu erhalten.

Wir haben dazu einige Vorschläge gemacht, die im ministeriellen Verfahren noch nicht aufgegriffen worden sind. Das eine ist die doch etwas bürokratische Anerkennung von Teilzeittätigkeit bei der Frage von sonstigen Tätigkeiten und Qualifikationen. Die reichen. Da soll man es entsprechend dem Umfang gewährleisten, so der Gesetzentwurf. Da schlagen wir eine Entbürokratisierung vor: Ab 50 % wird das wie eine Vollzeitstelle behandelt.

Auch die anderen Anträge sollten kurz Erwähnung finden. Zum Thema Sprachförderung: Wir haben ein Interesse an einer landesweit einheitlichen Ausgestaltung der Sprachförderung in den hessischen Kindertagesstätten. Sie sollte zeitnah umgesetzt werden. Auch hier – das wird Sie nicht überraschen – plädieren wir für eine auskömmliche Finanzierung durch originäre Landesmittel. Uns ist bei einer Verstetigung der Sprachförderung wichtig, dass dies nicht zulasten der Kinder mit einem Förderbedarf geht. Dies ist in einem Gesetzentwurf angedeutet. Auch müssen

wir hier hinterlegen, dass, wenn es zu einer Sprachförderung kommt, nicht jede Kita tatsächlich einen Bedarf an Sprachfördermaßnahmen hat. Das heißt, wir müssen Parameter finden, auf deren Grundlage wir das Geld sinnvoll verteilen: Kein Gießkannenprinzip also, sondern das Geld soll dorthin gehen, wo es sinnvoll ist.

Beim FDP-Gesetzentwurf ist unklar – wir haben es nicht herauslesen können –, ob bei einem Sprachförderbedarf ein Kita-Wechsel vorgesehen ist. Das würden wir als kontraproduktiv ansehen; denn insbesondere Kinder mit einem Sprachförderbedarf in dem Alter sollten nicht aus ihrer gewohnten Umgebung herausgenommen werden. – So viel schlaglichtartig zu dem Thema Sprachförderung.

Ich schließe mit Anmerkungen zu dem Entwurf für ein Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder. Da würden wir das Sozialpädagogische Einführungsjahr begrüßen ebenso wie die Möglichkeit der Kombination von Ausbildung und Abitur. Wir regen auch hier eine Verkürzung der Ausbildung und eine Anpassung an aktuelle Inhalte an. – So viel dazu. Ich hoffe, ich habe die Redezeit eingehalten.

Herr **Dr. David Rauber**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten, Frau Staatsministerin, Frau Staatssekretärin! Auch ich verweise auf unsere schriftlichen Stellungnahmen betreffend zum einen den Gesetzentwurf der Landesregierung und zum anderen die Fraktionsentwürfe der Freien Demokraten und der AfD sowie den vorab zugegangenen Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir haben es hier mit einem sehr wesentlichen Feld zu tun, und deshalb ist es unser zentraler Appell, einerseits das Nötige gesetzlich zu regeln und sich andererseits dabei auf unabdingbare Mindeststandards zu beschränken und ansonsten entwicklungsoffen und auch offen für die Trägerverantwortung zu bleiben.

Da hat der Gesetzgeber nach dem Eindruck der Städte und Gemeinden, die letztlich verantwortlich sind, für ein ausreichendes Platzangebot zu sorgen und dies auch weit überwiegend zu finanzieren, in den letzten Jahren eher zu viel des Guten getan. Deswegen gibt es an einigen Stellen den Bedarf, Regelungen zurückzunehmen; denn wir haben es hier mit einem Bereich zu tun, in dem es – Stand: 2025 – um ungefähr 277.000 belegte Plätze geht. Über 59.000 Menschen – noch nicht mitgezählt die freigestellten Einrichtungsleitungen – arbeiten dort jeden Tag. Für die muss es auch funktionieren, insbesondere aber für Kinder und Eltern muss die Betreuung kontinuierlich, verlässlich und auch ausreichend sein. Sie alle kennen die Presseberichte quer durch die kommunale Landschaft, wonach Öffnungszeiten aus personellen Gründen zusehends wieder gekürzt werden.

Das ist sicherlich nicht der Anspruch, den die Kommunen haben, aber auch die Gesetzgeber haben ihn nicht. Daher gibt es hier einen weitergehenden Handlungsbedarf, den der Gesetzentwurf der Landesregierung in Teilen aufgreift. Aber um es klar zu sagen: Wir hätten die Landesregierung auch unterstützt, wenn sie dort weiter gegangen wäre.

Wir haben es mit einem sehr vielfältigen Bereich zu tun: Es ist eine sehr bunte Trägerlandschaft, die die Wald-Kita mit Bauwagen genauso umfasst wie den mehrgruppigen, altersübergreifenden Kindergarten mit angeschlossenem Familienzentrum. Für all die muss das passen, was gesetzlich geregelt wird, und deswegen kann es nicht so sein, dass Vorgaben bis in die letzten Details gemacht werden. Das aber ist leider eine Tendenz, die in den letzten Jahren zu beobachten war.

Wir wünschen uns deshalb, dass die Träger, die in ihren Einrichtungen durchweg Fachkräfte als Leitung haben müssen, auch die Möglichkeit bekommen, nach den örtlichen Verhältnissen zu schauen: Geht es noch? Können wir die Öffnungszeiten noch gewährleisten; oder gibt das die personelle Ausstattung der konkreten Kita nicht her? – Aber das sollte vor Ort entschieden werden und nicht im Landtag. Darauf kommt es eben sehr an: Wie ist der Personalkörper zusammengesetzt, und was ist dort leistbar? Was sind die Anforderungen, die sich aus der Belegung durch die Kinder ergeben?

Wir haben deshalb drei Problembereiche konkret hervorzuheben: Bei dem ersten Bereich geht es um den Quereinstieg. Da wünschen wir uns dringend eine Vereinfachung: dass die zusätzliche Prüfung der Jugendämter, ob die Kraft zum Profil und zum Konzept der Einrichtung passt, entfällt; denn das ist schließlich Sache des Trägers, der dafür mindestens eine Fachkraft beschäftigt, zumindest für die Leitung und für die Gruppenleitungen.

Wir sollten des Weiteren bei den Betreuungsmittelwerten zurückgehen, um lange Öffnungszeiten zumindest zu erleichtern. Das wird, wie gesagt, auch nicht überall die Probleme lösen, aber es gäbe einrichtungsindividuell die Chance, zu schauen: Können wir es mit dem Personal, das verfügbar ist, darstellen oder nicht? – Insbesondere bei einer stabilen Personalstruktur würde dann mehr gehen.

Schließlich und endlich ist es auch ein dickes finanzielles Brett, das da zu bohren ist: 2004 lagen die Ausgaben der Kommunen für Tageseinrichtungen noch bei ziemlich genau 1 Milliarde Euro; 2023 – das ist die letzte Zahl, die statistisch erfasst ist – lagen wir bei 3,8 Milliarden Euro. Die 4-Milliarden-Euro-Marke müsste also aktuell deutlich geknackt sein. Daher ist es wichtig, dass die Pauschalen angepasst werden. Wir begrüßen auch – in einem anderen Zusammenhang –, dass die Fraktionen der CDU und der SPD jetzt beim Finanzausgleich einen kleinen zusätzlichen Zuschlag für kinderreichere Kommunen vorsehen.

Insbesondere wünschen wir uns bei der Erstattung von Elternbeitragsfreistellungen, die das Land nach dem HKJGB vornimmt, eine deutlich stärkere Dynamisierung. Das haben alle drei Verbände gemeinsam in die Diskussionen mit dem Ressort eingebracht. Daher haben wir noch einiges an aus unserer Sicht wünschenswerten und sinnvollen Ergänzungen zu den Gesetzentwürfen, die hier zur Diskussion stehen, auf dem Zettel. – Vielen Dank.

Herr **Marek Körner**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bächle-Scholz, sehr geehrte Frau Staatsministerin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Sicht von Fröbel Bildung und Erziehung greifen alle vorliegenden Gesetzentwürfe zentrale Herausforderungen des hessischen Kita-

Systems auf, mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Im Fokus stehen aus unserer Sicht der Fachkräftemangel, die Qualitätsentwicklung sowie der Sprachförderbedarf.

Zum Fachkräftemangel: Der Entwurf der Landesregierung sieht vor, den Fachkräftecatalog um weitere Berufsgruppen zu erweitern, darunter Logo-, Ergo- und auch Motopädagoginnen und -pädagogen. Diese Initiative begrüßen wir ausdrücklich. Die Entwicklung multiprofessioneller Teams ist strategisch notwendig und fachlich sinnvoll. Unsere Erfahrungen, insbesondere die aus unseren Kitas in Nordrhein-Westfalen – insgesamt haben wir dort 82 Kitas im Betrieb –, zeigen, die Zusammenarbeit von pädagogischen, therapeutischen und heilpädagogischen Fachkräften bereichert die kindliche Entwicklung, stärkt die Qualität der pädagogischen Arbeit und ist tatsächlich in der Beziehung nachhaltig.

Gleichzeitig plädieren wir für mehr Mut. In NRW leisten sogenannte DQR-4-Kräfte, Musikerinnen oder auch Gärtnerinnen und Köche, bereits heute sehr wertvolle Arbeit in unseren Einrichtungen. Wir bilden unsere Köchinnen und Köche alle aus, auch über eine 160-Stunden-Qualifizierung. Die führen mit den Erzieherinnen und Erziehern und den Kindern tatsächlich pädagogische Angebote durch, zum Anbau von Früchten oder Gemüse, aber auch zur Zubereitung. Das ist ein wichtiges alltagsnahes Lernfeld für Ernährung, Sprache, Sicherheit und soziale Interaktion, und auf diesem Weg ist weiter fortzuschreiten.

Aber Sie können auch andere Qualifikationen mit aufnehmen, und da plädieren wir dafür, Theaterpädagogen, Kulturpädagogen, Musikpädagogen, Religionspädagogen, Sportpädagogen, aber auch – das wird häufig vergessen – Medienpädagogen einzubeziehen. In der heutigen, digital bestimmten Zeit ist es ein sehr wichtiger Aspekt, auch die Medienpädagogen in den Fachkräftecatalog als profilergänzende Kräfte aufzunehmen.

Wichtig ist uns jedoch eines: Die Ausweitung des Fachkräftecatalogs darf zu keiner schleichenden Absenkung der Qualitätsstandards führen. Deshalb fordern wir: ein verbindliches 160-Stunden-Curriculum für neue Berufsgruppen und eine grundlegende konzeptionelle und praktische pädagogische Einbindung in die jeweilige Kita; eine gesetzlich verankerte Finanzierung der Weiterbildung des Trägers – für die Durchführung dieser 160-Stunden-Qualifizierung – und, da die Menschen freigestellt werden, wenn sie die Qualifizierung durchlaufen, eine gesetzlich verankerte Praxisanleitung inklusive Finanzierungsanteilen für die Beschäftigungsträger.

Ich komme zu Punkt 2: Qualitätsentwicklung. Der aktuelle Entwurf bleibt aus unserer Sicht stark auf die Strukturqualität fokussiert. Doch Qualität in der frühen Bildung bemisst sich nicht allein an Gruppengrößen, Qualifikation und Personalschlüsseln. Wesentlich entscheidend ist die Prozessqualität, also die Qualität der Interaktion, der alltagsintegrierten Sprachbildung, der Teamarbeit und der Zusammenarbeit mit Eltern, also mit dem Sozialraum. Darüber hinaus sollte genau dieser Sozialraum stärker einbezogen werden: Kita-Sozialarbeit, ein integriertes Sozialraumbudget und die Bündelung bestehender Förderinstrumente, etwa Familienzentren, können hier wichtige Impulse für qualitativ hochwertige und interaktive Prozesse setzen.

Fröbel empfiehlt die Einführung einer landesweiten, gesetzlich verankerten Qualitätssicherung, orientiert an der Förderprogrammatik der Bundesinitiative „Frühe Chancen“ des Qualitäts- und

Entwicklungsgesetzes und den Evaluationsstandards der Kultusministerkonferenz, sowie eine verpflichtende Evaluation der pädagogischen Qualität und ihrer Weiterentwicklung. Wir von Fröbel Bildung und Erziehung führen das bereits mit der pädquis Stiftung in unseren rund 250 Kitas durch. Es ist eine freiwillige Evaluationsmethode; sie ermöglicht uns aber tatsächlich, die Wirkung von Qualität, also die Interaktionalität mit Kindern, sachlich zu messen, und das ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der zukünftigen Qualitätsentwicklung.

Ich komme zu Punkt 3: Sprachförderung. Sprache ist der Schlüssel zu Teilhabe, Integration und Bildung und damit ein zentraler Qualitätsfaktor für frühe Bildung. Deshalb fordern wir, Sprachförderung als verbindliches Schwerpunktthema im Gesetz zu verankern. Die Orientierung am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ist dabei ausdrücklich zu begrüßen. Die dort verankerten Elemente alltagsintegrierter Sprachbildung inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien sollten als verbindliche Qualitätsdimension im HKJGB mit aufgenommen werden.

Fröbel benennt folgende Grundpfeiler für eine zukünftige Sprachförderung: erstens den Einsatz wissenschaftlicher Beobachtungsverfahren, zum Beispiel BaSiK – das verwenden wir in NRW, in Hessen verwenden wir KiSS – anstelle von standardisierten, prüfungsorientierten Sprachstandfeststellungen; zweitens eine digitale Infrastruktur für Träger, die eine valide, objektive und zuverlässige Auswertung durch geeignete Endgeräte ermöglicht, also entsprechende Softwarelösungen, Tablets, aber auch WLAN in unseren Kitas – häufig ein riesengroßes Problem.

Ich komme zum Fazit: Die drei Gesetzentwürfe setzen aus unserer Sicht wichtige Impulse. Der Entwurf der Regierungskoalition stärkt die organisatorische Stabilität, fördert multiprofessionelle Teams und begegnet dem Fachkräftemangel pragmatisch. Der Entwurf der GRÜNEN legt den Fokus auf eine systematische Qualitätsentwicklung und Sprachförderung – ein Anliegen, das auch die FDP aufgreift.

Besonders begrüßenswert wäre ein Modellversuch – das ist im neuen HKJGB auch vorgesehen – zur Kita-Sozialarbeit und zum Sozialraumbudget, wie dies bereits in anderen Bundesländern, etwa Rheinland-Pfalz und NRW, erfolgreich erprobt wurde. Fröbel empfiehlt daher eine strukturelle Öffnung des Fachkräftekatalogs, einen konsequenten Fokus auf Prozessqualität sowie eine systematische und extern überprüfbare Qualitätsentwicklung sowie die Verankerung der Sprachbildung als dauerhafte Aufgabe im HKJGB. – Vielen herzlichen Dank.

**Frau Dr. Isabel Carqueville:** Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Ausschusses! Die GEW Hessen bedankt sich für die Einladung zu der heutigen Anhörung und die Möglichkeit, unsere Positionen auch noch einmal mündlich einzubringen.

Lassen Sie mich eingehend sagen, dass ich mich persönlich sehr darüber freue, dass sich der Ausschuss heute so ausführlich mit dem Thema „Frühkindliche Bildung“ beschäftigt und dass so viele verschiedene Aspekte besprochen werden. Unsere schriftlichen Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten liegen Ihnen vor. Daher möchte ich heute unsere Position noch einmal ganz grundsätzlich vortragen.

Ohne dass es abgedroschen klingt, möchte ich noch einmal hervorheben, wie wichtig frühkindliche Bildung ist. Dabei geht es nicht allein darum, den Kindern einen sicheren Ort in Kindertageseinrichtungen anzubieten, damit die Eltern arbeiten gehen können, sondern es geht auch darum, das Fundament für eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu legen. Es geht um Inklusion, es geht um Integration, und es geht um die Fachkräfte von morgen.

Die Zahlen der Bertelsmann Stiftung zeigen es deutlich: In Hessen fehlen rund 37.000 Kita-Plätze. Rund 73 % der Kinder werden heute in Gruppen betreut, deren Personalschlüssel nicht kindgerecht sind. Gleichzeitig hängt der Bildungserfolg der Kinder immer noch stark vom Elternhaus und vom Wohnort ab. Bildung wird also weiterhin vererbt. Das sind keine neuen Erkenntnisse. Das wissen wir schon sehr lange.

Aus Sicht der GEW, einer Bildungsgewerkschaft, kann es nur heißen, dass wir mehr in frühkindliche Bildung investieren müssen. Ich weiß, aufgrund der aktuellen Haushaltslagen ist es landauf, landab schwierig. Es bleibt trotzdem richtig, und es ist eine Frage der Setzung politischer Prioritäten und der Verteilung. Der DGB hat hierzu ein Steuerkonzept entwickelt, das ich hier gar nicht vortragen will. Nur so viel: Das Geld ist da.

Kathrin Bock-Famulla spricht, wenn sie über Kitas redet, von einem „chronisch unterfinanzierten System“. Das Geld muss also auch an den richtigen Stellen ankommen. Wir sagen daher ganz klar: Die Kommunen benötigen eine auskömmliche Finanzierung.

Die Arbeitsbedingungen müssen sich verbessern. Wir haben während der Corona-Pandemie gesehen, wie systemrelevant der frühkindliche Bereich ist. Glauben Sie mir, wenn ich sage, dass die Menschen, die dort arbeiten, nicht erst seit dieser Zeit unglaublich hohen Arbeitsbelastungen ausgesetzt sind. Da wurde nur öffentlich, was wir in dem Bereich alle schon vorher wussten. Die durchschnittlich hohe Zahl an Krankheitstagen bei den Erzieherinnen und Erziehern ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die Beschäftigten in einem Teufelskreis aus Dauerbelastung befinden. Daher ist es richtig, sich Gedanken darüber zu machen, wie man die vorhandenen Kollegen entlastet, neue Kolleginnen und Kollegen hinzugewinnt und die Menschen in dem Beruf hält.

Der Leitgedanke der GEW Hessen lautet daher: Mehr Personal ja, aber qualifiziert und mit guten Arbeitsbedingungen. Kurzfristige Entlastungen dürfen nicht zu dauerhaften Qualitätsverlusten führen.

Erstens. Wir lehnen jede Absenkung von Qualifikationsstandards ab. Die Öffnung des Fachkräftekatalogs darf nicht zu einem Zweitmarkt für Fachkräfte zur Mitarbeit führen. Wenn zusätzliche Personengruppen in die Kitas kommen, muss das stets mit einem verbindlichen Weg zur staatlichen Anerkennung verbunden sein. Nur so bleibt frühkindliche Bildung professionell.

Zweitens. Die Fachkräftegewinnung gelingt nicht durch Sonderlösungen, sondern durch attraktive Ausbildungen und verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören eine kostenfreie Ausbildung, der Ausbau der PivA, verbindlich mittelbare pädagogische Zeiten, freigestellte Leitungen und gezielte Unterstützung durch Verwaltung und Hauswirtschaft, damit die Fachkräfte eben

mehr Zeit für die pädagogische Arbeit haben. Diese Maßnahmen wirken systemisch; sie gewinnen Personal, und sie halten es vor allem auch.

Drittens. Wir begrüßen, dass Sprachbildung in den Kitas als wichtiges Thema anerkannt wird. Sprache ist der Schlüssel zu Bildung und Teilhabe, aber Sprachförderung darf nicht testgetrieben und bürokratisch sein, sondern sie muss alltagsintegriert, inklusiv und mehrsprachigkeitssensibel sein. Kinder lernen Sprache in Beziehungen, nicht in Testsituationen. Deshalb lehnen wir verpflichtende Sprachtests und Zuweisungen zu speziellen Schwerpunkt-Kitas kategorisch ab. Stattdessen brauchen Kitas mit vielen Kindern mit Sprachförderbedarf zusätzliche Ressourcen.

Unser Fazit als GEW Hessen lautet: Frühkindliche Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hessen braucht eine verbindliche Qualitätsstrategie, die Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Teilhabe zusammendenkt. Frühkindliche Bildung braucht verbindliche Ressourcen, qualifiziertes Personal und systemische Stärkung: für die Kinder, für die Familien und für die Fachkräfte gleichermaßen. – Danke.

Frau **Martina Wehner-Schleicher**: Sehr geehrte Anwesende! Unser Träger, das Kita-Team und die Eltern der Kinder der Kita Sternschnuppe in Thalau bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nach dem Besuch von Felix Martin, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, haben wir wieder etwas mehr Mut und Zuversicht, um uns aktiv zum Wohle der Kinder, deren Familien und des Kita-Fachpersonals einzusetzen.

In Hessen besteht ein akuter Fachkräftemangel in den Kitas, was die Qualität der Betreuung bedroht. Da Kinder zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft zählen, müssen wir Erwachsene Verantwortung übernehmen und diese auch konsequent und kompromisslos umsetzen. Das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entworfene Konzept zeigt erforderliche Schritte, um die aktuellen Herausforderungen zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs besser zu erfüllen. Unser Meinungsbild zu einigen Maßnahmen in diesem Gesetzentwurf ist:

Punkt 1: Ein Sozialpädagogisches Einführungsjahr verkürzt die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung um ein Jahr. Ein praktisches Einführungsjahr in der Kita und eine qualifizierte Vorbildung durch die Mittlere Reife sind sehr gute Voraussetzungen, um eine Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erfolgreich zu absolvieren. Durch das praktische Jahr in der Kita kann ein realistischer Eindruck von dem Berufsbild vermittelt werden, und durch die Vorqualifikation sollte auch das theoretische Fachwissen, das im Anschluss in den Fachschulen vermittelt wird, zu erwerben sein. Somit würde sich die Ausbildung für diesen Personenkreis um ein ganzes Jahr verkürzen.

Punkt 2: Abitur und Erzieherinnen- und Erzieherausbildung können in vier Jahren gemeinsam absolviert werden. Durch die doppelte Qualifizierung können die Studierenden auf ein fundiertes Fachwissen zurückgreifen und sich als Fachkraft ihr Studium mitfinanzieren. Wird das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen, kann auf eine solide Ausbildung zurückgegriffen werden.

Punkt 3: Das Schulgeld für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wird abgeschafft. Die Auszubildenden sollten bei gleichen Qualifizierungsvoraussetzungen die freie Wahl haben, auf welcher Schule sie ihre Ausbildung absolvieren – ganz im Sinne der Chancengleichheit.

Punkt 6: Die Altersgrenze für die Sozialassistenten wird abgeschafft. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist es nötig, allen Personen mit den gleichen Voraussetzungen einen Zugang zur Ausbildung zu ermöglichen. Hierbei sollte das Alter keine Begrenzung darstellen, sondern als Erfahrungshintergrund honoriert werden.

Nun komme ich zu dem Überpunkt „Qualität verbessern – frühkindliche Bildung stärken“. Punkt 10: Das Programm „Starke Teams, starke Kitas“ wird gesetzlich verankert und entfristet. Gerade die Kommunen, die finanziell nicht so gut aufgestellt sind – wir zum Beispiel – profitieren enorm von diesem Programm. Teamcoaching, Supervision und Prozessbegleitung sind wichtige Bestandteile, um erfolgreich eine Kita zu betreiben. Viel zu oft scheitert die professionelle Begleitung daran, dass die regelmäßige Finanzierung nicht gesichert ist.

Durch das Programm „Starke Teams, starke Kitas“ können nun endlich alle Kitas, die Unterstützung dringend benötigen, diese auch beantragen. Maßnahmen zum Teambuilding werden integriert. Dies hat eine große Wirkung auf die Kommunikation und den Zusammenhalt in Teams: starke Teams, starke Kitas, starke Kinder. Um den Lebens- und Arbeitsort Kita weiterhin positiv zu gestalten, ist es von großer Bedeutung, dieses Programm gesetzlich zu verankern und fortzuführen.

Herr **Benjamin Reinhart**: Sehr geehrte Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete hier im Plenarsaal! Nach den pädagogischen Ansichten aus der Gemeinde Ebersburg möchte ich als Vertreter des kommunalen Trägers einige Ergänzungen zu dem Thema Baukastensystem und natürlich – ganz wichtig – zur verlässlichen Landesförderung der Betriebskosten machen.

Die Kommunen stehen vor der Aufgabe, zusätzliche Kita-Plätze schnell, wirtschaftlich und in verlässlicher Qualität zu schaffen. Baukastensysteme, wie es sie jetzt auch bei der Feuerwehr gibt, sind dafür ein erprobter Hebel. Standardisierte Module und geprüfte Grundrisskonzepte erlauben schon sehr früh belastbare Kostenschätzungen, sodass die Planungsunsicherheit reduziert und die Gewährung von Erleichterungen bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten für Landes- und Bundeszuschüsse erheblich vereinfacht werden. Genau diese Transparenz hilft uns, Zuschüsse zielgerichtet und zügig abzurufen, und stärkt zugleich das Vertrauen von Fördermittelgebern und Öffentlichkeit.

Ein weiterer großer Vorteil ist das Tempo. Vorfertigung verkürzt die Bauzeit deutlich. Das ist im ländlichen Raum in Ortsteilen mit einem akuten Bedarf ein echter Sicherheitsfaktor für die Familien. Außerdem bleiben modulare Bauten anpassungsfähig. Sie können erweitert, verkleinert oder sogar, je nach Bedarf, an andere Standorte umgesetzt werden. So reagieren wir flexibel auf demografische Entwicklungen. Ergänzend sprechen wir uns für eine praxisnahe Ausstattung vonseiten der Landesregierung aus. Vorschläge für Möblierung und Materialempfehlungen bei

standardisierter Beschaffung vermeiden Schnittstellenprobleme und sichern Qualität bei effizientem Mitteleinsatz und hoher Akzeptanz beim Träger und bei den Eltern.

Aus unserer Sicht ergibt die Kombination aus Baukastenweise und klaren Ausstattungsrichtlinien ein schlüssiges, zukunftsorientiertes Gesamtpaket für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Infrastruktur für die frühkindliche Bildung, für die die Gemeinde Ebersburg gerne als Modellkommune zur Verfügung stehen würde.

Dann kommen wir zur Landesförderung der Betriebskosten. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass frühkindliche Bildung kein Nice to have ist, sondern ein eigenständiges Bildungsmodul mit wachsendem Auftrag und gestiegenen Qualitätsanforderungen.

Damit Qualität und Zugang für alle Familien gesichert bleiben, braucht es eine gesetzlich abgesicherte, jährlich dynamisierte Betriebskostenförderung durch das Land Hessen. Personal- und Sachkosten steigen kontinuierlich, aufgrund von Tarifsteigerungen, längeren Betreuungszeiten und allgemeinen Preisauftrieben. Ohne planbare Landesmittel müssten Kommunen mit Unsicherheiten kalkulieren, was am Ende entweder zu spürbar höheren Elternbeiträgen oder zu Angebotskürzungen führen würde. Beides wäre familien- und bildungspolitisch fatal. Besonders ländliche Räume würden an Attraktivität verlieren, Fachkräfte würden abwandern, und der Zugang zur Bildung hinge stärker vom Geldbeutel der Eltern ab.

Deshalb fordern wir klare, einheitliche Bemessungsgrundlagen, weniger Bürokratie bei Antrag und Abrechnung sowie zusätzliche Mittel für besondere Aufgaben wie Inklusion, Sprachförderung oder die Begleitung von Kindern mit Fluchthintergrund. Eine stabile, dynamische Landesförderung ist kein freiwilliges Extra, sondern der notwendige Ausgleich dafür, dass Kommunen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verlässlich erfüllen können. Wenn Land, Kommunen und Träger hier gemeinsam Verlässlichkeit schaffen, sichern wir Teilhabe, Fachkräftebindung und Familienfreundlichkeit und damit die Zukunftsfähigkeit nicht nur der Gemeinde Ebersburg. – Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Wir kommen nun zu den Fragen der Kolleginnen und Kollegen. – Ich habe noch einen Hinweis bekommen: Herr Direktor Gieseler vom Hessischen Städtetag muss sich um 11:55 Uhr, also in knapp zehn Minuten, entschuldigen. Wenn Sie Fragen an Herrn Gieseler haben, bitte ich Sie, diese zuerst zu stellen. – Frau Ravensburg hat sich gemeldet. Frau Ravensburg, richtet sich diese Frage auch an Herrn Gieseler? – Dann bitte.

### **Erste Fragerunde**

Abgeordnete **Claudia Ravensburg:** Dann hebe ich mir die anderen Fragen auf und stelle nur die Frage, die sich an Herrn Gieseler vom Hessischen Städtetag richtet. – Herr Gieseler, mich würde das interessieren: Sie haben Ausführungen zu den Credit Points gemacht. Da geht es auch

darum, dass nicht alle im Ausland absolvierten Ausbildungen durch die Zertifizierung mit Credit Points belegt wurden – was mir neu war. Vielleicht könnten Sie noch einmal Ausführungen dazu machen und erläutern, wie Ihr Alternativvorschlag aussieht. Das ist mir noch nicht ganz klar.

Dann interessiert mich insbesondere noch das Thema Hauptschulabschluss. Ich kann verstehen, dass man sagt, man will auch Quereinsteiger – zum Beispiel Quereinsteiger aus dem Ausland, wo man den Realschulabschluss nicht kennt – in die Ausbildung aufnehmen. Wir wollen aber die Anschlussfähigkeit erhalten, dass sie also DQR 4 und darüber hinaus DQR 6 erreichen, um den Ausbildungsgang attraktiv zu machen und die Fachkräfte durch das Erlangen der Fachhochschulzugangsberechtigung zu behalten. Deshalb die Frage: Was umfasst Ihr Vorschlag zur Anerkennung des Hauptschulabschlusses? Ist es der klassische Sprung nach dem neunten Schuljahr in die Erzieherausbildung, oder geht es Ihnen mehr um Quereinsteiger? – Das sind meine beiden Fragen.

Abgeordneter **Felix Martin**: In der schriftlichen Stellungnahme haben Sie ausgeführt, dass viele der von uns vorgeschlagenen Reformen wichtige Impulse setzen – für das Lob will ich mich bedanken –, dass sie die Attraktivität des Berufs und die Rahmenbedingungen für die Tageseinrichtungen verbessern würden.

Ich habe eine Frage an Sie, was eine andere Stellungnahme angeht: Die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker hat in ihrer Stellungnahme zu unserem Gesetzentwurf geschrieben, dass eine jährliche Erhöhung der Zuschüsse des Landes zu den Betriebskosten der Kitas ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wäre. Können Sie diese Einschätzung nachvollziehen? Finden Sie die Einschätzung nachvollziehbar, dass höhere Landeszuschüsse die kommunale Selbstverwaltung einschränken?

Abgeordneter **Max Schad**: Herr Gieseler, ich habe eine Frage zu der schriftlichen Stellungnahme, die Sie eingereicht haben. Sie schreiben, dass Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben insbesondere bei den Fachkräften zu reduzieren sind. Herr Dr. Rauber hat es kurz skizziert; er kann, wenn Sie weg sind, vielleicht auch noch etwas dazu sagen. Mich würde interessieren, was Sie da konkret vor Augen haben.

Herr **Stephan Gieseler**: Zuerst: Die These, die Sie vorgetragen haben – die wohl aus politisch liberaler Feder stammt – kenne ich nicht. Sie würde vom Hessischen Städtetag so auch nicht vertreten werden – um es deutlich zu artikulieren.

Zu dem Thema Credit Points: Wir haben, zugegeben, an der Stelle noch keine großen Erfahrungswerte damit. Allerdings glauben wir, dass wir, auch in Kommunikation mit dem Sozialministerium, inzwischen eine relativ gute Übersicht über Fort- und Ausbildungen haben, die im Ausland absolviert worden sind. Ich glaube, es wäre einfacher, schematisch zu beschreiben, welcher

Natur sie derzeit sind, also quasi eine strukturierte Aufstellung zu machen und dann zu fragen: Passt es darunter, ja oder nein? – Das wäre der Alternativvorschlag, den wir unterbreiten würden.

Zu der Frage nach dem Hauptschulabschluss: Wir wollen den Hauptschulabschluss so, wie er sich darstellt, als Qualifikation akzeptieren. Man kann darüber diskutieren, ob darüber hinaus zusätzliche Qualifikationen gefordert werden müssen. Aber wir glauben schon, dass der Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers auch für Hauptschulabsolventen erreichbar sein sollte.

Dazu sei angemerkt, dass wir uns schon länger – das liegt schon einige Jahre zurück – mit der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auseinandergesetzt haben. Wir glauben, dass es vernünftig wäre, wenn seitens des Schulministeriums ein eigener Gesetzesvorschlag unterbreitet würde, wie die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Hessen auszusehen hat.

Dann können wir lange darüber diskutieren, ob sie drei, vier oder fünf Jahre dauern soll, aber wir sind natürlich eher dafür zu haben, dass es eine möglichst qualifizierte Ausbildung in relativ kurzer Zeit ist; denn Sie haben es eben in den Ausführungen gehört: Bei jedem Qualitätsanspruch – den wir gern unterstützen und aufrechterhalten – haben wir in der Folge, was Ihnen auch bewusst ist, mit einem echten Fachkräftemangel, den wir irgendwie beseitigen müssen, zu rechnen. Wir glauben, wir müssen schauen, dass wir die langen Listen mit Kindern, die noch zur Betreuung anstehen und deren Wunsch nicht erfüllt werden kann, abbauen. Das ist im urbanen Raum besonders stark. – Ich hoffe, jetzt alle Fragen beantwortet zu haben.

(Abgeordneter Max Schad: Das Thema Dokumentation!)

– Das Thema Dokumentation. – Die Dokumentationen werden in aller Regel im Hinblick auf die pädagogische Arbeit vorgegeben. Diese ist relativ facettenreich und unterliegt auch – das muss man an dieser Stelle zugeben – häufig der einen oder anderen individuellen Auslegung vor Ort. Es wird unwahrscheinlich viel geschrieben. Ich glaube, wir müssen einfach den Mut entwickeln, zu sagen, dass wir uns generell mit dem Thema Dokumentation befassen.

Wir reden da auch über andere Gesetze, die demnächst anstehen – Thema: Kommunales Flexibilisierungsgesetz. In dem Rahmen werden möglicherweise auch Vorschläge unterbreitet, an welchen Stellen man Dokumentationspflichten individuell abbaut. In den Kommunen erleben wir nämlich auch ganz unterschiedliche Praktiken bei dem Thema Dokumentation. Wir glauben, wir müssten beim Wording so weit gehen, dass daraus ersichtlich ist, dass im pädagogischen Bereich – so sage ich es einmal – Essentialia dokumentiert werden müssen. Ganz wichtig ist natürlich die Dokumentation des pädagogischen Fortschritts bei Kindern, die sich möglicherweise außerhalb der Bahnen der regulären Entwicklung bewegen. Aber solange sie sich im grünen Bereich bewegen – zumindest in dem, was die Pädagogen als grünen Bereich definieren –, ist es nicht zwingend notwendig, das zu dokumentieren.

Abgeordnete **Dr. Josefine Koebe**: Herr Dr. Gieseler, ich wollte einen weiteren Aspekt hineinbringen. Ich weiß nicht, ob der hr das zeitgleich passend zur Anhörung gesetzt hat oder ob es ein Zufall ist: Gerade ging die Meldung herum, dass es in einigen Großstädten inzwischen – was wir

in anderen Bundesländern schon länger beobachten – zwar noch keine Entspannung, aber doch die Tendenz gibt, dass die Nachfrage zurückgeht. Gerade in Frankfurt und Kassel werden Gruppen teilweise gar nicht mehr gebraucht.

Ich glaube absolut, dass es diese Tendenz im ländlichen Raum – ich hoffe, dass Sie mir das bestätigen – noch nicht gibt und wir schon mit der neuen Situation planen müssen. Aber vorausschauend würde mich Ihre Einschätzung interessieren: Für mich als Bildungsökonomin gibt es dadurch offensichtlich mehr Potenzial für wieder mehr Qualität; denn endlich kann man über Fachkraft-Kind-Relationen anders sprechen. Würden Sie sagen, dass Städte und Kommunen und damit die kommunalen Träger dann auch bereit wären, zu investieren, oder gäbe es bei angespannten Kassen sehr schnell die Tendenz, zu sagen: „Dann würden wir da auch wieder Schlussfolgerungen ziehen“? Mich würde einfach die Einschätzung der kommunalen Familie zu diesem Trend, den wir jetzt schon länger beobachten, interessieren.

Herr **Stephan Gieseler**: Ich danke für Ihr hohes Maß an Verständnis. – Ich möchte etwas zu dem Trend sagen. Die Entwicklung des Bedarfs an Betreuungsplätzen vollzieht sich nicht selten in Wellen. Was für Frankfurt gilt, gilt nicht zwangsläufig auch für Offenbach. Das sind ganz individuelle Sachverhalte. Aber es wird keine Kommune geben, die, wenn sie eine Welle hinter sich gebracht hat, ihr Betreuungspersonal abbaut. Im Gegenteil, die Kommunen bemühen sich um ein Höchstmaß an Qualität und werden jeden Millimeter an personellem Spielraum nutzen, um dies zu erreichen.

Selbst wenn es aktuell in der einen oder anderen Kommune weniger Druck gibt, gibt es doch noch eine relativ große Gruppe von Kommunen, die eine Warteliste abuarbeiten haben. Wir erleben, dass es nach jeden Sommerferien die schiere Not gibt, Kinder unterzubringen. Insofern würde ich nicht so weit gehen, zu sagen, dass wir einen gegenläufigen Trend haben. Vielmehr haben wir nach wie vor die gleiche Not bei der Kinderbetreuung – und das qualitativ möglichst anspruchsvoll.

**Vorsitzende**: Vielen Dank Ihnen und einen guten Weg durch den weiteren Tag. – Frau Ravensburg, Herr Schad, Frau Gersberg und Herr Bärsch haben sich zu Fragen an die weiteren Anzuhörenden gemeldet. – Frau Ravensburg.

Abgeordnete **Claudia Ravensburg**: Ich möchte einen Satz vorwegschicken, weil in den Stellungnahmen viel über die Finanzierung und die Änderung der Systematik der Kindergartenfinanzierung berichtet wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Ministerium einen Gesetzentwurf zur Vorlage im Jahr 2027 vorbereitet und dass dort auch schon die Gespräche mit den Fachverbänden und mit den Kommunalen Spitzenverbänden laufen. Das ist aber nicht Gegenstand der heutigen Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Deshalb: Ich will das nicht ignorieren, aber ich will keine Fragen dazu stellen.

Ich habe noch zwei Fragen an die Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebunds und des Hessischen Landkreistags zu dem Thema Teilzeit. Ich habe noch nicht ganz verstanden, wie das Ihrer Meinung nach mit dem Bürokratieabbau laufen soll; denn wenn Sie sagen, ab 50 % Arbeitszeit soll Vollzeitarbeit angerechnet werden, bedeutet das, dass wir es bis zu einem Anteil von 50 % auf jeden Fall mit Bürokratie zu tun haben und dass es ab 50 % eher eine allgemeine Pauschalierung gibt, die vielleicht nicht ganz gerecht ist. Ich würde mir wünschen, dass wir da, vielleicht auch im Nachhinein, noch einmal eine Stellungnahme von Ihnen bekommen, wie Sie sich das vorstellen.

Dann gab es eine Anmerkung zu dem Thema Notbetreuung. Dazu kam es, als wir sehr viele Kinder aus der Ukraine hatten. Da gab es Sonderregelungen. Meinen Sie das damit, oder wie stellen Sie sich das vor? Geht es jetzt um Grippewellen, für die die Jugendämter Ausnahmeregelungen einführen? Können Sie das bitte noch einmal erläutern.

Die Frage zu dem Thema Hauptschule richtet sich auch an Sie.

Eine Frage habe ich auch an Fröbel. Da geht es um die Sprachförderung. Vielen Dank für Ihre ausführliche Stellungnahme. Sie beziehen sich insbesondere auch auf den Bildungs- und Erziehungsplan, in dem es um den alltagsintegrierten Spracherwerb geht. Können Sie sich vorstellen, dass man all diejenigen, die Unterstützung beim Spracherwerb nötig haben, in eigene Gruppen in Spezial-Kitas oder in Extragruppen zusammenfassen kann, oder sollte der alltagsintegrierte Spracherwerb nicht insbesondere dadurch gefördert werden, dass Kindergartenkinder, die schon gut Deutsch sprechen, mit denen, die noch einen Sprachförderbedarf haben, in einer Gruppe sind, sodass in der Praxis alle Kinder davon profitieren, statt, wie von der FDP vorgeschlagen, Extragruppen zu bilden?

Mich würde auch interessieren, was Sie von Fröbel zu dem Thema Hauptschulabschluss sagen.

Abgeordneter **Max Schad**: Zunächst einmal vielen Dank. – Es ist tatsächlich so, dass wir bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine relativ hohe Übereinstimmung wahrnehmen, zumindest in den Bereichen, die wir momentan regeln wollen. Das bringt mich dazu, jetzt ein bisschen rechts und links zu fragen, vielleicht auch zu Themen, die nicht unbedingt Gegenstand des Gesetzentwurfs sind.

Ich fange mit dem Hessischen Landkreistag an. Sie regen die einheitliche Ausgestaltung von Sprachscreenings an. Das haben Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme gefordert, und Sie sind auch auf die Sprachförderung insgesamt eingegangen. Mich würde interessieren, was für ein Modell Sie da konkret vor Augen haben.

Herr Dr. Rauber, Sie haben eben in Ihrem Vortrag gesagt, der Hessische Städte- und Gemeindebund würde es begrüßen, wenn Regelungen in der Tendenz zurückgenommen würden. Auch da stellt sich die Frage, was Sie da konkret vor Augen haben.

Noch einmal zurück zum Gesetzentwurf: Wir haben in § 21 des Gesetzentwurfs eine Art Experimentierklausel bzw. die Erweiterung von Modellversuchen vorgesehen. Die Frage an Sie ist: Was erwarten Sie sich davon für die Kommunen?

Abgeordnete **Nadine Gersberg**: Vielen Dank an alle Anzuhörenden. – Ich habe eine Frage an die Vertreterin der Kita Sternschnuppe. Sie kommen direkt aus der Praxis: Wie sehen Sie es, dass man weitere Berufsgruppen zulässt? Wir haben zunächst einmal die Angehörigen einiger Gesundheitsberufe zugelassen. Jetzt kamen Vorschläge, das ganz weit auszubauen und zum Beispiel auch Theaterpädagogen und Medienpädagogen zuzulassen. Andere sagen, man könnte ruhig viel mutiger sein und quasi alle Berufe zulassen. Ich möchte Sie fragen, wie Sie das sehen: ob Sie das positiv sehen und welche Voraussetzungen Sie da wichtig finden.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Körner von Fröbel. Wir sprechen im Zusammenhang mit den Familienzentren schon darüber. Aber Sie haben angesprochen, dass es auch zur Prozessqualität gehört, dass man mit den Eltern intensiv arbeitet. Ich glaube, da ist der Personal-mangel immer auch ein sehr großes Problem, das dafür verantwortlich ist, dass das nicht so richtig gelingen kann. Deswegen ist meine Frage: Können Sie uns ein paar Beispiele geben, wie das gut funktioniert?

Herr **Dr. David Rauber**: Die Damen und Herren Abgeordneten haben unterschiedliche Fragestellungen angesprochen. Ich gehe jetzt einmal alphabetisch vor und fange bei Frau Dr. Koebe an. Rückläufige Kinderzahlen bedeuten nicht unbedingt eine Entspannung, schon gar nicht aus Sicht der Standortkommune. Es ist, glaube ich, gesellschaftlich ein breiter politischer Konsens, dass die Entscheidung, Kinder zu bekommen, erleichtert werden soll, und dass ein Baustein dafür verlässliche Betreuungsangebote sind.

Das ist auch der inhaltliche Anspruch, den ich bei unserer Mitgliedschaft durchgängig wahrnehme, dass die Verlässlichkeit dauerhaft gewährleistet wird. Aber da gibt es konkret etwas, was die Träger auch machen. Die Kommunen – aber nicht nur die Kommunen – sehen sich regelmäßig Nachfragen der überörtlichen Kommunalprüfung ausgesetzt, warum sie denn über den gesetzlichen Schlüssel hinaus Personal beschäftigen. Das machen sie deshalb, weil sie dadurch natürlich bessere Arbeitsbedingungen in einem für die Träger nicht einfachen Arbeitsmarkt gewährleisten.

Zum anderen können sie dadurch, zugunsten von Kindern und Eltern, mehr Stabilität im Betrieb gewährleisten. Daher ist es auch kein leeres Versprechen, das der Kollege jetzt abgegeben hat, sondern das geschieht aus einem wohlverstandenen Eigeninteresse der Träger, dass über den unabdingbaren Mindeststandard hinaus Leute beschäftigt werden. Wenn Sie sich die Berichte der Kommunalprüfung anschauen, stellen Sie fest, dass es sich eigentlich wie ein roter Faden durch die letzten Jahre gezogen hat, dass in den Kommunen auch über dem gesetzlichen Mindeststandard gearbeitet wird.

Aber es bleibt dabei, dass es vielerorts Wartelisten von beträchtlicher Länge gibt. Von Entspannung kann da keine Rede sein. Es mag da und dort vielleicht dem Umstand geschuldet sein, dass in der einen oder anderen Großstadt das Leben für Familien zu teuer wird und man deswegen nicht mehr in die Verlegenheit kommt, dort einen Kindergartenplatz zu suchen. Das ist aber bei unseren Mitgliedern typischerweise anders; denn die Leute werden vielleicht doch eher außerhalb der Großstadt sesshaft.

Frau Ravensburg hat ein paar Aspekte angesprochen. Sie haben die Anrechnung der Teilzeitarbeit angesprochen. Wir haben – eigentlich war es Herr Ruder, aber wir haben es auch thematisiert – bei der Frage Teilzeit darauf hingewiesen, dass das ein Berufsfeld ist, in dem die Menschen tatsächlich miteinander arbeiten. Das können sie nicht mobil, hybrid oder sonst wie machen, sondern das findet in der Einrichtung statt. Deshalb hatten wir in unserem Petitum formuliert – das haben wir zu beiden Punkten im § 25b des Gesetzentwurfs formuliert –, dass sich bei Teilzeit die Zeitdauer nicht, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, entsprechend dem Teilzeitanteil verlängert, sondern dass es bei 50 % fertig ist. Das wäre unser Lösungsvorschlag.

In puncto Hauptschulabschluss sind wir mit dem Städtetag nicht auseinander.

Zu der Frage von Herrn Schad: Dokumentationsaufgabe ist nicht gleich Dokumentationsaufgabe. Es gibt Dinge, die im pädagogischen Bereich angesiedelt sind; so habe ich es auch bei unseren Kindern kennengelernt. Ein Entwicklungsgespräch kann natürlich niemand anders durchführen als die Kraft, die mit dem Kind arbeitet. Daher kann man diese Aufgabe nicht aus der Einrichtung herausnehmen.

Aber die beeindruckend knackige SGB-VIII-Statistik, die die Einrichtungsträger bedienen dürfen, ist eine klassische Verwaltungsaufgabe. Sie ist bundesgesetzlich geregelt; das Land sattelt an zusätzlichen Pflichten wenig drauf. Deswegen ist das vom Grundsatz her anderswo zu lösen. Aber das ist zum Beispiel ein Thema, das eine klassische Verwaltungsaufgabe ist, und damit gehen die gemeindlichen Träger auch unterschiedlich um. Einzelne haben – was jetzt zum Teil auch gefördert wird – Verwaltungskräfte in die Kitas geschickt, wenn die ausreichend groß sind, um Anmeldeprozesse zu bearbeiten und die Statistik zu bedienen. In kleineren Kommunen – das ist mein Eindruck – sitzen diese Kräfte eher zentral im Rathaus, um diesen Verwaltungskram aus den Einrichtungen herauszuhalten. Das sind beides mögliche Ansätze.

Aber noch einmal: Ich denke, die Dokumentation rund um die pädagogische Entwicklung kann man nicht ernsthaft vom pädagogischen Personal fernhalten. Man muss auch sehen, dass wir die Kinder inzwischen oft fünf bis fünfzehn Jahre lang in einer Einrichtung haben, und deren Entwicklung ohne unterstützende Unterlagen nachzuvollziehen, ist wahrscheinlich einfach fachlich schwierig. Deswegen: Dokumentation ist da nicht gleich Dokumentation.

Frau Ravensburg hatte, glaube ich, das Thema Modellversuche angesprochen. Das ist damit nicht unbedingt gemeint. Was die Frage betrifft, ob es auch mit anderen Methoden gehen könnte, haben wir in § 21 HKJGB für den Regelfall die Vorgabe der wissenschaftlichen Begleitung verankert. Hier ginge es eher darum, ob ein Träger beispielsweise bei starker Nachfrage und

gefestigter Personalstruktur übergangsweise in Eigenverantwortung stärker nach unten abweichen kann. Das wäre zu überlegen, ist aber sicherlich kein Fall für die wissenschaftliche Begleitung.

(Abgeordnete Claudia Ravensburg: Sodass die Notfallbetreuung gesichert ist!)

– Zum Beispiel. – Das wäre es auch schon von meiner Seite.

Herr **Tim Ruder**: Zu den Fragen, Hinweisen und Nachforschungen in der Reihe des Vortrages. Frau Koebe, Rückgang der Zahlen: Anschließend an das, was die Kollegen gesagt haben, will ich hier noch einmal auf die obskure Situation der Landkreise hinweisen. Sie wissen, dass wir keine Kindergärten haben, sie nicht betreiben, aber über die Jugendämter als Aufsicht dabei sind. Das heißt – salopp formuliert, sehen Sie es mir nach –, wir fangen die Schadenersatzklagen ein, wenn vor Ort nicht genügend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Das ist ein riesengroßes Problem.

Daher: Uns ist es nicht entgangen, dass die Zahlen zurückgehen. Vielleicht sollte der Gesetzgeber da bei Gelegenheit einmal nachsteuern. Diejenigen, die die Ansprüche erfüllen und das umsetzen – Städte, Gemeinden, freie Träger –, sind nicht die, die die Klagen bekommen. Wir sind diejenigen, die dann die Klage bekommen, aber wir haben keinen Einfluss darauf. Ich glaube, der Kollege Bürgermeister würde sich dagegen verwehren, wenn sein Landrat sagen würde: Pass mal auf, du brauchst jetzt mehr Kinder. – Er würde sagen: Wie kommst du darauf, mir den Hinweis zu geben? – Für die Planung allein reicht das nicht. Daher will ich hier noch einmal unterstreichen, da ist eine Unwucht in der Systematik.

Frau Ravensburg, Sie haben nach der Teilzeit gefragt. Natürlich bedeutet es Bürokratie, wenn wir sagen: Bei einem Anteil von weniger als 50 % wird es ausgerechnet. – Aber wir beziehen uns auf den Regierungsentwurf, wonach sich bei einer Teilzeitbeschäftigung der Zeitraum entsprechend dem Umfang der Teilzeitbeschäftigung verlängert. Das ist viel Bürokratie. Wir sagen, es kann nicht reichen, wenn das einer mit einer – ich übertreibe – Siebzehntel-Stelle macht. Dann würden wir sagen, das muss man anteilig anrechnen. Aber wir sagen: Bis 50 % spitz, also anteilig im Sinne der Formulierung des Ministeriums, und bei allem darüber – egal ob das 50 %, 55 %, 80 % sind oder ob es eine Vollzeitstelle ist – würden wir aufrunden. Das wäre weniger Bürokratie.

Zur Notbetreuung nur ein Hinweis: Wir definieren das in unserer Stellungnahme nicht so, wie Sie sie verstanden haben, sondern die Notbetreuung ist für die gedacht, bei denen das in der Feri-  
enzeit ein Thema ist.

Zu dem Thema Hauptschule ist von den Kollegen der Schwesterverbände schon alles gesagt worden. Wir begrüßen das. Es ist ein weiterer Spielraum, der vor Ort genutzt werden kann.

Herr Abgeordneter Schad, zum Sprachscreening: Hier muss ich einen kleinen Einschub machen. Unsere ist keine in allen Bereichen politisch abgestimmte Stellungnahme, sondern sie geht sehr weit ins Fachliche hinein. Das heißt, es sind auch die Hinweise einzelner Jugenddezernentinnen

und -dezernenten oder gar Jugendämter enthalten, die uns aus der Praxis vorgetragen wurden. Im Zusammenhang mit dem Sprachscreening wurde deutlich gemacht, dass häufig eine Verknüpfung zwischen der Diagnostik und der individuellen Förderung festgestellt wurde. Daraus wird die Anregung abgeleitet: Wenn man ein einheitliches Sprachscreening vorsähe, wäre es gesteuerter. Salopp formuliert: Es wäre weniger zufällig. – So viel noch zur Erläuterung. Ich glaube, damit habe ich alle Fragen beantwortet.

Herr **Marek Körner**: Frau Ravensburg, Sie haben mir eine Frage in Bezug auf die alltagsintegrierte Sprachförderung gestellt, insbesondere unter dem Aspekt der Einrichtung von Spezial-Kitas oder von speziellen Gruppen. Wir von Fröbel Bildung und Erziehung lehnen diesen Ansatz der Spezialisierung in diesem Kontext ab. Wir verwenden ihn nicht. Er ist für uns nicht inklusiv. Die grundlegende Haltung in allen pädagogischen Prozessen ist eine offene, inklusive Haltung.

Der spezifische Ansatz, Sondergruppen zu bilden, orientiert sich an einem kompensatorischen Ansatz. Ihm liegt ein funktionales Bildungsideal zugrunde, das in der elementarpädagogischen Arbeit – das wissen wir aus verschiedenen wissenschaftlichen Studien – grundlegend nicht angezeigt ist, sondern dieser alltagsintegrierte Arbeitsansatz, mit allen Kindern quasi ins Sprechen, ins Verstehen und ins Begreifen zu kommen, ist aus unserer Sicht der richtige.

Wie machen wir das? Wir machen das nach BaSiK und auch nach KiSS im Rahmen der Verlaufsdokumentation und der Verlaufsbeobachtung bei allen Kindern. Wir können feststellen, dass wir Kitas mit einem sehr hohen Sprachförderbedarf haben – auch von einzelnen Kindern –, und dort wechseln wir auch zu spezifischen Sprachförderkonzepten, indem wir – das ist ein spezifisches Programm, „Sprachakrobaten“ nennen wir das – das Bewegungsspiel mit der sprachlichen Interaktion verbinden.

Das steht allen Kindern offen. Aber wir adressieren natürlich insbesondere die Kinder, die der deutschen Sprache, was Syntax und Aussprache betrifft, noch nicht der Entwicklung entsprechend mächtig sind. Die durchlaufen dann einen Bewegungsparcours, reden darüber und reflektieren das mit den anderen Kindern. Dadurch kommt es zu einer tatsächlichen Kompensation, aber nicht im Rahmen einer Separierung. Das geschieht also inklusiv, in Zusammenarbeit den Familien.

Die Kollegin von der SPD hat das angesprochen: Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Eltern aus? Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine für die Sprachentwicklung sehr entscheidende, weil die Kinder aufgrund ihrer Familienkontexte, also ihrer herkunftssprachlichen Bildung, vorgeprägt sind und sich da kognitiv auch frei bewegen können. Deshalb sind diese Projekte sehr wichtig. Das machen wir bei Fröbel Bildung und Erziehung insbesondere durch die Rucksack-Projekte. Das sind Landesprogramme, die wir gemeinsam mit anderen Trägern nutzen, zum Beispiel dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften. Das nutzen wir gerne in der Zusammenarbeit.

Sie haben gefragt, ob es denkbar wäre, dass auch Hauptschulabsolventinnen und -absolventen einen erzieherischen Beruf ergreifen können. Dazu haben wir keine Position. Fröbel Bildung und

Erziehung ist selbst Trägerin von zwei Fachschulen, eine in Berlin und eine in Köln. Wir bilden selbst Erzieherinnen und Erzieher über die PivA aus, über die praxisintegrierte Ausbildung. Ich schätze es aber so ein – jetzt einmal unter uns, in diesem Plenum –, dass das intellektuelle Verständnis insbesondere von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen an dem Punkt nicht so adäquat ausgeformt ist, dass sie den Ansprüchen an Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation mit den Familien und den Eltern grundlegend genügen können. Da bedarf es noch viel zusätzlicher Arbeit, um das hinzubekommen.

Der dritte Punkt – die Kollegin von der SPD hat ihn angesprochen – ist die Elternarbeit. Wir arbeiten bei Fröbel Bildung und Erziehung sehr sozialraumorientiert: Die Familien sind in den Sozialraum eingebettet und arbeiten dort mit ganz unterschiedlichen sozialen Trägern zusammen, zum Beispiel mit der VHS, was den Spracherwerb betrifft. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich in den Eltern-Lounges unserer Kitas aufzuhalten. Es wird ihnen also angeboten, Teil des Bildungs- und Betreuungsbetriebs zu sein.

Es gibt bei uns Elterncafés, die zum Stadtteil hin geöffnet werden, und wir eröffnen den Eltern über das Projekt ViaS – Vorlesen in allen Sprachen – die Möglichkeit, den Kindern – ihren eigenen, aber auch den anderen – in ihrer Herkunftssprache Bilderbücher vorzulesen. Die Bilderbücher halten wir in 14 oder 15 Sprachen vor. Sie haben also die Möglichkeit, eingebunden zu werden, ihre kulturelle Identität einzubringen und zur sprachlichen Vielfalt beizutragen, und das mit allen Kindern gemeinsam. – Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet.

Frau **Martina Wehner-Schleicher**: Gerne antworte ich auf Ihre Fragen. Ich bin jetzt seit gut 40 Jahren in Kindergärten tätig und habe ausschließlich mit Fachkräften zusammengearbeitet. Wir haben jetzt bei uns im Haus tatsächlich externe Ergotherapeuten und eine von Externen angebotene musikalische Früherziehung. Ich sehe, wenn ich in den Austausch mit anderen gehe, aber immer wieder, dass in unserem Beruf angesichts all der Anforderungen an eine pädagogische Fachkraft viele Kolleginnen und Kollegen sagen – gerade die externen –: „Mein Gott, auch das und das noch“; denn das allumfassende Bild von unserem Alltag bekommen ganz viele nicht mit.

Trotzdem möchte ich das nicht ausschließen; denn ich sehe in Leitungsrunden jetzt oft, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus Personalnot Kompromisse eingegangen sind, und es sind auch gute Kompromisse. Aber wir dürfen es einfach nicht vergessen: Wir haben die kleinsten Menschen in unserer Gesellschaft bei uns, und da braucht es einfach eine bestimmte Haltung. Wenn ich diese Haltung mitbringe und eine einigermaßen gute Vorqualifikation habe, sollte es leichter möglich sein, als Fachkraft in so einer Einrichtung zu arbeiten.

### **Zweite Fragerunde**

Abgeordneter **Gerhard Bärsch**: Auch von meiner Seite herzlichen Dank an die Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen. – Ich möchte meine Fragen auf das Gebiet der Sprachförderung

begrenzen und hier noch einmal auf die Stellungnahme des Hessischen Landkreistages eingehen. Ich richte die Frage aber auch an alle anderen Anzuhörenden, die sich bisher geäußert haben.

Der Hessische Landkreis hat einige allgemeine Feststellungen getroffen. Sie haben unter anderem geschrieben:

„Eine landesweite einheitliche Ausgestaltung sowohl des Sprachscreenings als auch der Sprachförderung an hessischen Kitas ist bereits lange überfällig und zeitnah umzusetzen.“

Sie haben in diesen Ausführungen auch darauf hingewiesen, dass eine landesweite Einführung nicht automatisch bedeutet, dass jede Kita zwingend einen Bedarf an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen hat und dass hier die entsprechenden Parameter zu finden wären, die eine Förderfähigkeit auslösen.

Dann gibt es noch die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, die eigentlich ein Stück weit das Gegenteil besagt. Sie haben geschrieben, dass die Sprachförderung und die Sprachstanderfassung bereits praktiziert würden, ohne dass es einer detaillierten gesetzlichen Regelung bedurft hätte.

In dem Kontext deswegen eine Frage an alle zu dem Regelungsbedarf: Sehen Sie den Bedarf, hier eine landeseinheitliche Regelung zur Sprachförderung zu treffen, oder sehen Sie ihn nicht? Wenn Sie das kurz begründen würden, wäre ich sehr dankbar dafür.

Abgeordnete **Dr. Josefine Koebe**: Ich möchte mich auch noch einmal auf das Thema der Sprachförderung konzentrieren. Ich fand den Ansatz ganz spannend, dass man nicht nur darauf schaut, was man in das System gibt, sondern viel eher den Blick darauf richtet, was man aus dem System herausbekommt. Ich glaube, dass wir mit dem Satz „You can’t improve it, if you can’t measure it“ auch die von Ihnen, Herr Körner, ausgesprochene Notwendigkeit zum Ausdruck bringen, dass wir mehr darauf schauen, was die individuelle Sprachfördernotwendigkeit eines jeden Kindes ist.

Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal das Spannungsfeld sichtbar machen, von dem wir heute schon gehört haben: Gerade seitens der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter wird es so dargestellt, als ob es weniger Regelungen geben sollte, aber wir haben heute von vielen gehört – und haben das auch in vielen Berichten gelesen –, dass gerade die Sprache ein Bereich sei, wo wir eigentlich, wie ich das einmal zusammenfassen möchte, flächendeckend einen sehr großen und sogar steigenden Bedarf sehen, systematisch, ganz klar alltagsintegriert und nah am Kind zu fördern, und zwar nicht mit der Gießkanne – diesen Begriff hatten wir heute auch schon –, sondern möglichst individuell. Es wäre schön, wenn wir das noch einmal zusammentragen würden bzw. wenn die Unterschiede deutlicher würden, wie wir auf dem Weg weitergehen. Das würde ich gern noch einmal ins Plenum geben.

Abgeordneter **Felix Martin**: Der Vertreter des Landkreistages hat ausgeführt, dass sein Vorschlag leider nicht aufgenommen wurde, die Betriebskostenzuschüsse zu dynamisieren. Wir haben eben gehört, 2027 soll ein Entwurf für ein Gesetz kommen, in dem die Finanzen geregelt werden. Was genau geregelt werden soll, wissen wir nicht. Man könnte das auch schon dieses Jahr regeln; denn es ist ein Teil des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, und wir haben genau das vorgeschlagen: eine Dynamisierung der Pauschalen. Können Sie nachvollziehen, dass man das jetzt auf die lange Bank schiebt? Wie groß ist da aus Ihrer Sicht der Finanzbedarf?

Dann eine Frage an die Vertreter von Fröbel Bildung und Erziehung: Sie haben ausgeführt, dass die meisten Gesetzentwürfe das Kita-System aufgreifen, sich aber in ihrer Tiefe und Kohärenz unterscheiden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung regelt viele Detailfragen. Glauben Sie, dass das ausreicht, um die großen Probleme in den hessischen Kitas anzugehen?

An die GEW gerichtet: Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme zum FDP-Gesetzentwurf geschrieben, dass er pädagogisch einseitig ausgerichtet sei und zu kurz greife. Was müsste denn aus Ihrer Sicht passieren, um die sprachliche Bildung im Kita-Alltag zielgerichtet zu unterstützen? Was könnten wir seitens des Landes da tun?

Zur Kita Sternschnuppe: Wie Sie gesagt haben, haben wir uns kennengelernt, als ich Ihre Kita besichtigt habe. Wir sehen uns heute zum zweiten Mal. Mit all Ihrer Erfahrung: Können Sie nachvollziehen, wenn hier kritisiert wird, die Ausbildung zu verkürzen? Glauben Sie, dass es zwingend notwendig ist, dass die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher fünf Jahre dauert, so, wie das in Hessen derzeit der Fall ist, obwohl andere Bundesländer das kürzer machen?

Eine Frage noch an Bürgermeister Reinhart: Auch Sie haben über die verlässliche Finanzierung der Kommunen gesprochen. Auch hier geht es um die Dynamisierung der Pauschalen. Glauben Sie, dass das, was die Landesregierung aktuell in ihrem Gesetzentwurf vorsieht, reicht, um die finanziellen Nöte der Kommunen ernst zu nehmen?

Herr **Tim Ruder**: An die beiden Abgeordneten gerichtet, die noch einmal beim Screening nachgefragt haben: Ich dachte, ich hätte es vorhin schon ausgeführt. Ich glaube, das Wichtigste ist, nicht nach dem Gießkannenprinzip vorzugehen, unabhängig davon, ob in den Einrichtungen vor Ort Bedarf besteht oder ob es sich um einen Kindergarten handelt, der sich in einer besonders herausgeforderten Situation befindet. Ich denke, das ist deutlich geworden, ebenso wie mein Vorbehalt, dass es sich hier um eine fachliche Rückmeldung handelt und nicht um eine politisch abgestimmte Verbandsmeinung.

Ich würde gerne noch einmal betonen, dass es uns wichtig ist, gerade die Bedarfe der Kinder herauszufinden. Das ist schwierig in Zeiten, in denen überall die Erkenntnis durchdringt, dass die Finanzen nun einmal so sind, wie sie sind. Gleichwohl – ich mache hier keinen wirtschaftlichen Vorbehalt – muss man schauen, dass man, wenn man Gelder in die Hand nimmt, diese auch wirklich zielgerichtet und sinnvoll einsetzt. Darin sind wir uns bestimmt alle einig.

Zu dem Kollegen, der gefragt hat, warum die Betriebskostenzuschüsse nicht schon jetzt dynamisiert werden: Das war fast augenzwinkernd gesagt. Andersherum: Wir wollten als Spitzenverband das Thema, auch wenn es nur am Rande erwähnt wurde, hier bewusst so stark in den Fokus stellen, um nicht das gegenteilige Bild zu stellen: Wenn die Spitzenverbände kaum etwas zum Geld sagen, ist ja alles auskömmlich. – Frau Ravensburg, das ist klar, nicht? Das ist kein Ding, wir haben Erfahrung miteinander, alles gut.

Aber uns ist völlig klar, und Sie haben es angedeutet: Es finden momentan – es ist in dem Zusammenhang keine Übertreibung, „täglich“ zu sagen – Gespräche, Verhandlungen und ein Ringen der Kommunalen Spitzenverbände und der verschiedenen Teile der Landesregierung über Entscheidungen statt – ohne hier Interna auszuplaudern –, die Sie alle in den Medien mitverfolgen und bei denen es um unglaublich viel Geld geht und um die Frage, wie viel und wofür es weitergegeben wird. Daher ist da noch sehr viel im Fluss.

Ich bagatellisiere die Betriebskosten in dem Bereich, über den wir hier sprechen, nicht, aber das ist wirklich nur eine Summe. Wir reden da, wie Sie alle mitbekommen, wenn Sie das medial verfolgen, noch über ganz andere Beträge.

Deswegen: Ja, wir sind im Gespräch, und wir gucken, auf was man sich zu welchem Thema und, wenn möglich, auch ohne Zweckbindung einigen kann. Einen konkreten Hinweis will ich Ihnen aber geben: Ich kann Ihnen keine Summe nennen; die Zahlen haben wir nicht erhoben. Aber wenn Sie sich kurz in Erinnerung rufen, dass der TVöD allein im vergangenen Jahr zu einem Anstieg der Personalkosten um roundabout 10 % geführt hat, ahnen Sie zumindest, in welche Richtung das gehen wird. Ich hoffe, damit die Fragen angemessen beantwortet zu haben.

**Herr Dr. David Rauber:** Zwei Komplexe sind angesprochen worden. Zu der Frage nach der Sprachförderung: Wir haben eben eine Trägervielfalt. Ich habe in einem anderen Zusammenhang formuliert, dass wir es mit einer vielfältigen Trägerlandschaft zu tun haben. Das Land hat dort mit der Fachberatungsstruktur und dem Bildungs- und Erziehungsplan durchaus schon länger Instrumente im Gebrauch. Wir sind grundsätzlich skeptisch, dass etwas besser wird, bloß weil es einen Rechtsanspruch gibt. Wir erleben – Stichwort: Warteliste –, dass man es, bloß weil es im Gesetzes- und Verordnungsblatt oder im Bundesgesetzblatt steht, im wahren Leben noch lange nicht umgesetzt hat. Deswegen ist die Stellungnahme dort eher sehr zurückhaltend bis ablehnend.

Man muss schauen, ob die Instrumente weiterentwickelt werden müssen. Aber wir haben hier auch ein Feld, das sich der Regelung durch den Gesetzgeber zum Teil entzieht, weil dort sehr unterschiedliche Akteure aktiv sind und nach der bundesgesetzlichen Vorgabe auch aktiv sein sollen.

Zu den Pauschalen: Da muss die Aufbringung der Mittel klar sein. Wir haben seit 2020 die Konstellation, dass auch die Städte und Gemeinden durch ihr Gewerbesteueraufkommen durchweg diesen Topf speisen. Es bekommen also kommunale Träger Geld, das vorher andere Kommunen – zum Teil auch sie selbst – aufgebracht haben. Dazu schweigt der Gesetzentwurf

bedauerlicherweise. Wir würden natürlich aus kommunaler Sicht immer sagen: Das muss eine originäre Finanzierungsbeteiligung vom Land sein.

Was den Umfang angeht: Für 2026 sehen wir auch die Orientierung am Tabellenentgelt nach dem TVöD. Der wird nicht nur in der kommunalen Familie angewandt, sondern, zumindest näherungsweise, auch bei vielen nicht kommunalen Trägern, und da liegen wir bei 3 %.

Was die Pauschale für die Freistellung vom Kostenbeitrag zugunsten der Eltern betrifft: Wir haben in der Stellungnahme zum Regierungsentwurf vorgerechnet, wie sich das aus unserer Sicht verhielte. Dort haben wir auch eine am Tabellenentgelt orientierte Dynamisierung auf 2.071 Euro vorgeschlagen. Das sind Themen, die zum Teil mit Konnexitätsausgleichen aufgrund von früheren Verschärfungen beim Personalschlüssel zusammenhängen und die auch in der bestehenden Systematik abzubilden wären. Aber noch einmal: Man darf dann zu der Mittelaufbringung nicht schweigen, und die ist für alle öffentlichen Haushalte im Moment heikel.

Herr **Marek Körner**: Sie haben nach der Unterscheidbarkeit der beiden Gesetzentwürfe – zu detailorientiert und die fehlende strategische Dimension; so interpretiere ich das meiner Wahrnehmung entsprechend –: Klar ist, der Entwurf der Landesregierung nimmt – und das ist aus unserer Sicht auch richtig so – die Herausforderung durch den Fachkräftemangel in Bezug auf die weitere Entwicklung an: Wie gelingt es uns, ein stabiles Betreuungsangebot für die Kinder und deren Familien zu garantieren? Wie gelingt uns dieses Vorhaben? Da werden gute Vorschläge unterbreitet, zum Beispiel hinsichtlich der Öffnung des Fachkräftekatalogs. Auch bei uns sagen die Kolleginnen und Kollegen in den Kitas: Was machen wir nicht schon alles? Jetzt sollen wir auch noch das machen. – Das ist emotionales Empfinden, und es ist auch eine normale Reaktion auf ein Veränderungserfordernis.

Aber wir müssen nicht nur in der Lage sein, zwischen Fachkräften und semifunktionalen Kräften oder ausgebildeten Kräften zu unterscheiden, sondern wir müssen auch sehen, dass die DQR-4-Kräfte oder auch die Sport- und Theaterpädagoginnen und -pädagogen eine ganz eigene Qualifikation einbringen. Es geht in unseren Konzepten um eine Strategie, sie adäquat einzubringen.

Wir versuchen bei Fröbel, im kommenden Kindergartenjahr in allen Kitas die Wassergewöhnung und das Schwimmen mit Kindern zu implementieren. Dazu setzen wir insbesondere Sportpädagogen ein, die einen universitären Abschluss haben oder kurz vor einem universitären Abschluss stehen. Unsere Köche, die in der Frischkochküche arbeiten, bauen mit den Kindern im Gemüsegarten das Gemüse an, ernten mit ihnen das Gemüse, kochen mit den Familien zusammen das Gemüse. Die Kinder lernen dadurch alltagsorientierte, pragmatische Prozesse kennen, die sie in ihrem eigenen Bildungsverständnis nach vorne bringen.

Wir sollten also nicht so darüber diskutieren, als ob es nur bestimmte Fachkräfte gäbe, die adäquat qualifiziert und ausgebildet sind – die sind natürlich adäquat ausgebildet –, während die anderen eigentlich keine richtige Ahnung hätten und jetzt dazugenommen würden. Vielmehr müssen wir auf unser Konzept und unsere strategische Haltung schauen und zusehen, dass wir ein

gutes multiprofessionelles Team aufbauen. Das ist eine große Herausforderung – das will ich nicht wegredden –, aber es geht, und es hat auch eine strategische Dimension.

Die anderen Entwürfe – auch was Sprache und Qualität betrifft – sind Entwürfe von großer strategischer Relevanz. Es muss uns aus unserer Sicht gelingen, eine Qualitätsentwicklung voranzutreiben – dass wir nicht nur über gute Qualität reden oder sagen, dass wir unser Bestes geben –, die es uns ermöglicht, dass wir erkennen, dass wir tatsächlich beste Qualität oder eine gute Qualität abbilden.

Das funktioniert nur, wenn wir das systematisch und systemisch organisieren und es evaluieren – also uns der Erkenntnis stellen, wie wir es machen –, und zwar nicht selbst, sondern aus meiner und unserer Sicht sollten wir das durchaus extern überprüfen lassen. Da geht es nicht um den Wettbewerb, sondern darum, zu überprüfen: Ist es so, wie wir es in der Pädagogik, in der Beziehung, in der Interaktion mit den Kindern und den Familien machen, richtig aufgestellt, und was müssen wir tun, um das künftig bei gegebenenfalls knapper werdenden oder im gleichen Umfang erhalten bleibenden Ressourcen organisatorisch und pädagogisch optimal zu gestalten?

Insofern würde ich sagen: Das eine orientiert sich eher an den Strukturqualitäten, die anderen Entwürfen orientieren sich dagegen viel stärker an den strategischen Aspekten von Qualitätsentwicklung und Sprachentwicklung. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme auch diese Bewertung zum Ausdruck gebracht: Alle Gesetzentwürfe zeigen wichtige Herausforderungen in der Zukunft auf.

Es geht quasi darum – so sage ich das einmal –, dass man daran arbeitet, das gesetzlich zusammenzuführen, auch vor dem Hintergrund des geltenden KiTa-Qualitätsgesetzes, nach dem 4 Milliarden Euro in die Qualitätsentwicklung investiert werden sollen, und vor dem Hintergrund, dass wir kurz vor der Verabschiedung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes stehen, in dem gegebenenfalls auch Standards festgeschrieben werden. Es ist wichtig, dass das Bundesland Hessen an dem Punkt einfach schon zwei Schritte weiter und auch gut aufgestellt ist.

**Frau Dr. Isabel Carqueville:** Danke für die Nachfrage zu dem Thema Sprachförderung. Sie haben gefragt, was denn passieren müsste, damit das gut gelingen kann. Da kann man natürlich ganz viele unterschiedliche Sachen benennen. Strukturell könnte man darüber sprechen, dass die Fachkräfte Fortbildungen in dem Bereich machen müssten, wie sie sprachsensibel agieren, wie sie vielleicht auch in ihrer eigenen Herkunftssprache gut mit den Kindern in den Kitas arbeiten können. Das wäre ein Punkt.

Ich weiß, dass auf der Bundesebene im Zusammenhang mit den Kitas gerade auch bei dem Thema Sprachförderung darüber diskutiert wird, ob es Funktionsstellen geben könnte. Da könnte die Sprachförderung eine Funktionsstelle sein. Das wäre ein Aspekt. Man müsste noch einmal genau darüber sprechen: Wie sieht das dann aus? Was ist das für eine Person? Muss die zum Beispiel 50 Kitas bedienen, oder ist die sozusagen an der Kita angedockt und ist dort für den Schwerpunkt Sprachförderung zuständig?

Und dann – so banal es klingt –: Es braucht mehr Zeit für die Kinder. Wenn ich nämlich als Erzieherin mit 25 Kindern in einer Gruppe sitze, passiert nicht viel an Sprachförderung; denn dann habe ich da einen Konflikt zu klären, und dann hat sich dort jemand das Knie aufgeschürft, und was ist, wenn ich keine Zeit habe, eine Fortbildung zu dem Thema zu machen? Im Alltag bleibt das auf der Strecke, weil wir die Struktur nicht haben und weil es einfach einen unglaublich großen Personalmangel gibt. Daher ist das ein Teufelskreis.

Wir brauchen kleinere Gruppen. Das ist der Klassiker. Ich glaube, das sagen wir von der GEW zum Schulbereich und zum Kita-Bereich, seit es uns gibt. Es braucht kleinere Gruppen, damit die Sprachförderung tatsächlich funktionieren kann.

Der Sozialindex – um auf die Frage von Josefine Koebe einzugehen – bietet eine Möglichkeit, zu sagen, welche Kitas eine besondere Unterstützung brauchen, damit das Geld auch da ankommt, wo es gebraucht wird. Das wäre eine Stellschraube, an der man drehen könnte.

Ich bin dankbar für den Hinweis auf die Multiprofessionalität; denn als GEW werden wir da gerne falsch verstanden. Wenn wir uns gegen die Öffnung des Fachkräftekatalogs wenden, heißt das nicht, wir sind dagegen, dass Theaterpädagoginnen und -pädagogen, Musikpädagoginnen und -pädagogen, Ergotherapeuten und Logopädinnen in die Kitas kommen. Aus meiner Perspektive muss das aber on top passieren. Das heißt, der Grundbedarf, also das, was die Kinder täglich an Bildungsumfeld brauchen, muss von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern abgedeckt werden. Das ist der Alltag. Das andere ist profilergänzend. Man kann dann sagen: Wir sind eine Theater-Kita, wir haben eine extra Theatergruppe, und dafür holen wir uns die Expertise.

Das ist die große Diskussion, die wir im Sozialministerium haben – das bringe ich immer an; die Leute im Sozialministerium kennen das schon von mir –: dass wir bei dem Begriff „Multiprofessionalität“ einfach sehr vorsichtig sein müssen, was wir damit meinen. Eine Logopädin und eine Ergotherapeutin, die in die Kita kommen und wickeln, machen keine logopädische Arbeit und keine Ergotherapie. Das ist etwas anderes. Ich bin sehr dafür, da ehrlich zu sein: Geht es darum, mehr erwachsene Menschen in die Kitas zu holen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten? Dann ist das die eine Geschichte. Aber wenn wir wirklich über Qualität sprechen und über echte multiprofessionelle Zusammenarbeit, können Sie die GEW immer an Ihrer Seite wissen. Dann sind wir sofort dabei.

**Frau Martina Wehner-Schleicher:** Das ist ein interessantes Thema: ob man die Ausbildung verkürzt, wenn man so viel an Professionalität mitbringen sollte, und die Frage, wie es denn in der Praxis aussieht. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Martin?

Es sieht so aus: Wir haben bei uns jedes Jahr sehr viele Praktikanten aus den unterschiedlichsten Schulen. Wir haben Praktikanten aus den Haupt-, den Real- und den Gesamtschulen, aber vermehrt auch aus den Gymnasien. Sie kommen, um bei uns ihr Sozialpraktikum zu machen. Wir haben da durchaus sehr viele tolle Menschen, die sich, obwohl sie noch so jung sind, von ihrer Haltung her den Alltag im Erzieherberuf, die Arbeit mit Kindern, sehr gut vorstellen können. Die

erste Frage, die jedes Mal an uns Fachkräfte gestellt wird, ist: Warum dauert diese Ausbildung so lange?

Ich finde es wirklich sehr gut, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf formuliert haben: dass man die Ausbildung verkürzt, aber – jetzt kommt es – die Praxis mit der Theorie verknüpfen muss. Es muss noch viel mehr Austausch zwischen den Lehrern und den Praxisstellen stattfinden. Ich kann aus meiner Berufszeit sagen: An jedem Tag in jedem Jahr lerne ich dazu. – Wenn man, wie es hier gefordert wird, die Ausbildung über das Sozialpädagogische Einführungsjahr um ein Jahr verkürzt und davor ein Praktisches Jahr ansetzt, ist das für die Auszubildenden eine gute Möglichkeit, die Lerninhalte zu verstehen, sie aber auch gleich, wenn sie in der Schule sind, mit praktischem Hintergrund zu untermauern.

So erlebe ich meine jungen Leute: Die wollen sich weiterqualifizieren, die gehen in den Austausch und wollen wirklich wissen, wie man komplizierte Elterngespräche führen kann – was bei uns ein Alltagsgeschäft ist –, was man selbst an Fachwissen braucht und wo man sich Hilfe holen muss. Deswegen würde ich sagen: Wir brauchen ganz viel Fachpersonal. Es wird mittlerweile eng, und da es darum geht, dass das gut aufgestellt ist, habe ich überhaupt keine Bedenken, die Ausbildung etwas zu verkürzen.

Herr **Benjamin Reinhart**: Ich knüpfe mit den blanken Zahlen direkt daran an. Es ist so, dass die Gemeinde Ebersburg momentan eine Fachkräftequote von 100 % hat. Wir haben vier Einrichtungen und zwischen Erträgen und Aufwendungen ein Delta von 1,2 Millionen Euro. In jedem Jahr weisen wir in unserem Haushaltsbericht die TOP 5 mit dem größten Defizit aus, und das sind unsere Kitas.

Daher gibt es den Bedarf, dass die Dynamisierung in der Landesförderung deutlich zulegt, zumal wir wiederum in der Pflicht sind, unseren Mandatsträgern gegenüber Rechenschaft abzulegen, was auch bedeutet, bei der Haushaltseinbringung eine mittelfristige Planung vorzulegen. Das gelingt natürlich nur, wenn wir verlässliche Zahlen haben. Wir rechnen Lohn- und Sachkosten natürlich prozentual entsprechend hoch, können das aber momentan im Zusammenhang mit der Unterstützung des Landes Hessen nicht tun. Daher ist es angezeigt, dass zeitnah wieder verlässliche Zahlen vorgelegt werden, an denen wir uns orientieren können, damit wir bei der Kommunalaufsicht genehmigungsfähige Haushalte abgeben können. Das ist der bürokratische Ablauf, dem wir unterliegen und den wir natürlich auch einhalten wollen und müssen.

Wir arbeiten natürlich nach dem KiföG und dem KiTa-Qualitätsgesetz. Wir erfüllen die Vorgaben komplett und wollen das auch weiterhin, unabhängig von den Kinderzahlen und allem anderen, aber es bedarf natürlich einer entsprechenden finanziellen Ausstattung, damit wir das auch in Zukunft tun können. Wir sind uns bewusst, dass das keine Pflichtaufgabe ist. Es geht darum, im frühkindlichen Bereich Grundlagen zu legen, die die weitere Entwicklung des Kindes maßgeblich beeinflussen. Das ist unser Ziel, und dem haben wir uns verschrieben. Wir hoffen, dass sich in § 32c des Gesetzentwurfs der Landesregierung dahin gehend etwas tut, und zwar vielleicht schon in den nächsten Wochen und Monaten und nicht erst 2027.

Abgeordnete **Nadine Gersberg**: Ich habe noch eine Frage an Frau Carqueville von der GEW. Meine Frage ist: Macht es nicht die Öffnung des Fachkräftekatalogs überhaupt erst möglich, dass es irgendwann wieder kleinere Gruppen geben kann? Denn das größte Problem, das wir haben, ist der Fachkräftemangel. Deswegen sind die Gruppen so groß.

Ich wollte auch das noch einmal sagen: Ich glaube, dass Logopäden, Ergotherapeuten usw. nicht immer am Tisch sitzen und arbeiten müssen, sondern gerade das kann man on the job sehr gut machen, indem man zum Beispiel beim Wickeln mit den Kindern spricht oder, im Fall der Ergotherapeuten, Bewegen mit ihnen einübt. Das würde ich gar nicht so starr sehen. Die Frage ist also, ob es, wenn man den Katalog öffnet, nicht auch gut sein kann und die Arbeit besser wird.

Abgeordnete **Jennifer Gießler**: Ich habe an die Vertreterin der GEW und an die Kita-Leiterin eine Frage zur Ausbildungsverkürzung. Wenn ich mit Ausbilderinnen und Ausbildern oder mit Kita-Leitungen gesprochen habe, kam in diesen Gesprächen auch ein bisschen der Wunsch auf, dass man allgemeine Themen, zum Beispiel aus Politik und Gesellschaft, mehr in die Ausbildung mit hineinnimmt. Wenn Sie sagen, die Ausbildung soll verkürzt werden: Welche Ausbildungsinhalte könnte man möglicherweise entfernen?

Frau **Dr. Isabel Carqueville**: Erst einmal bedanke ich mich für die Fragen. – Kann man kleinere Gruppen schaffen durch die Öffnung des Fachkräftekatalogs? Sicherlich. Unsere Frage ist dann aber: Wenn wir den Fachkräftekatalog öffnen, wie stellen wir dann Qualität sicher? Denn wenn jemand zum Beispiel logopädisch arbeitet, ist das schön und gut. Das heißt aber noch nicht, dass man tatsächlich den Bildungs- und Erziehungsplan Hessen kennt, und es heißt auch nicht, dass man vorher logopädisch mit Kindern gearbeitet hat.

Das ist für mich eine ein bisschen zu weite Öffnung; wir sprechen über ein Gebiet, das sich in den letzten Jahren sehr professionalisiert hat. Die Gefahr, die wir darin sehen, besteht in einer Dequalifizierung, in einem Rückgängigmachen der Professionalisierung, die bisher stattgefunden hat: dass das Ganze, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, zurückgeschraubt wird.

Irgendjemand muss die Leute, die noch nie vorher in einer Kita waren und dann trotzdem in Kitas arbeiten dürfen, anleiten. Das heißt, durch die Öffnung des Fachkräftekatalogs werden die Fachkräfte in einigen Einrichtungen – sicher nicht überall – noch mehr belastet, weil sie die Logopädinnen, die vorher noch nicht in den Kitas gearbeitet haben, anleiten müssen. Das ist ein Problem. Da haben wir noch keine guten Möglichkeiten gefunden.

Es stellt sich schon die Frage: Was ist, wenn ich die lange Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher gemacht und vielleicht Schulgeld bezahlt habe, und es kommen jetzt Kolleginnen und Kollegen, die eine logopädische Ausbildung gemacht haben und mir quasi gleichgestellt werden? Das kommt bei einigen Kolleginnen auch nicht gut an. Das sind Diskussionen, bei denen man sagen muss: Die haben wir im Feld, die sind da. – Wir würden deswegen immer dafür plädieren,

zu sagen: Wir sind für eine Öffnung, aber warum führen wir die Logopädinnen, wenn sie Interesse an dem Bereich haben, nicht zu dem Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin?

Das ist die Perspektive, die wir haben. Damit ist das Problem nicht schon übermorgen gelöst – das ist mir klar –, aber eine solche Qualifizierung on the job kann man sich gut vorstellen. Wenn sie verbindlich ist, ist es für alle nachvollziehbar, wie viel Betreuungsaufwand das in den Kitas bedeutet. Das kennen wir von der PivA. Da gibt es noch mehr Spielraum. Ich würde nicht sagen: Wir machen jetzt alles auf, und dann wird schon alles gut. – Das ist mir ein bisschen zu einfach. Ich finde, dafür ist das Feld doch zu komplex.

Zu der Frage nach der Ausbildungsverkürzung: Die GEW Hessen ist gegen die Ausbildungsverkürzung. Das hat auch etwas damit zu tun, dass die Herausforderungen gestiegen sind. Dann zu sagen: „Wir verkürzen das mal eben“, ist schwierig. Es ist schwierig, dann die Professionalisierung hochzuhalten.

Deswegen würden wir immer sagen, die Ausbildungsverkürzung ist eher nicht der richtige Weg. Ich kann total nachvollziehen, dass man sich überlegt, wie man kurzfristig möglichst viele Fachkräfte in die Kitas bekommt. Aber mir fehlt einfach die Perspektive, wie wir zukünftig damit umgehen. Wenn wir einmal eine solche Ausbildungsverkürzung haben, stellt sich die Frage, wie wir die Qualität später wieder hinbekommen.

Letzter Satz dazu. Das heißt auch, dass sich die Fachschulen ganz schön umstellen müssen; denn die müssen dann diesen bunten Blumenstrauß an Ausbildungsinhalten – wie Sie es gesagt haben – irgendwie eindampfen. In dem Rahmen können wir uns auch noch einmal darüber unterhalten, wie es an den Fachschulen aussieht. Da gibt es nämlich auch einen Fachkräftemangel.

Frau **Martina Wehner-Schleicher**: Ich hoffe, dass ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Ich habe es so verstanden, dass es um Fächer wie zum Beispiel Politik oder Naturwissenschaften geht. Ich bin Pädagogin. In meinem Berufsfeld braucht es erst einmal eine solide Ausbildung – da bin ich ganz bei Ihnen –, die professionell aufgebaut ist, sodass ich nach der Berufsausbildung in den Schulen, wenn ich fertige Erzieherin bin und starten darf, einen soliden Hintergrund habe und ein Fachwissen, mit dem ich Eltern und Kinder abholen und in Kommunikation mit dem Team treten kann.

Ich habe einfach die Erfahrung gemacht, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen kommen und zu lernen anfangen. Ganz oft bekomme ich als Rückmeldung: Davon haben wir noch nie etwas gehört. Was heißt denn Punkt A, Punkt B, Punkt C?

Es ist einfach so: Wir müssen schauen, dass wir diesen ganzen Wasserkopf ein Stück weit verkleinern und in den Schulen die wirklich wichtigen Dinge lehren, in Kommunikation mit den Praxisstellen. Da werden Themen wie Bild des Kindes, sämtliche Forderungen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, Psychologie, das Erfassen von Hintergründen, das Gestalten von Übergängen und das Erwerben von Resilienz behandelt. Wenn ich das in die Ausbildung hineinpacke und auch praktische Elemente vorsehe, muss das möglich sein. So ist es dann auch. Dass

ich ein Jahr länger auf der Schule war, heißt noch lange nicht, dass ich deswegen im Alltag professioneller handeln kann.

Abgeordneter **Felix Martin**: Ich habe noch eine Frage an den Vertreter des Landkreistages. Sie haben in Ihrer Stellungnahme viele unserer Vorschläge begrüßt: Abschaffung des Schulgeldes, das Sozialraumbudget, die Aufstockung der praxisintegrierten Ausbildung. Das sind alles Maßnahmen – man muss leider davon ausgehen, dass unser Gesetzentwurf abgelehnt wird –, die im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht vorkommen. Deshalb die Frage: Sind Sie der Meinung, dass die Landesregierung ausreichend Vorschläge macht, um die Probleme in den Kitas in den Griff zu bekommen?

Eine Frage habe ich auch noch an die GEW – Stichwort: Ausbildungsverkürzung –: Wir haben dazu einen sehr konkreten Vorschlag gemacht, nämlich es genauso zu regeln wie Bayern. Dort dauert die Erzieherausbildung, genau wie bei uns, drei Jahre. Verkürzt worden ist die Ausbildung zur Sozialassistentin – die dauert nur ein Jahr –, und da gibt es durchaus Ausbildungsinhalte, die für die eigentliche Erzieherausbildung entbehrlich sind. Deshalb die Frage: Haben Sie in Bayern konkrete Auswirkungen bemerkt, etwa dass die Erzieherinnen alle schlecht qualifiziert sind; denn dort gibt es dieses Modell bereits? Oder ist es eher eine Vermutung, die Sie da haben?

Abgeordneter **Matthias Körner**: Man merkt, dass sich die Diskussion jetzt ein bisschen auf die Frage des Zugangs zu dem Beruf sowie der Dauer der Ausbildung und der Qualifikationsbilder verlagert hat. In allen Diskussionen darüber, die man seitens des Landtages erlebt hat, hat sich gezeigt, das ist nicht nur dadurch motiviert, dass man jetzt möglichst schnell möglichst viele Leute in den Einrichtungen haben will, sondern es hat auch etwas damit zu tun, dass man eigentlich kaum noch in einem Qualifikationsfeld – es ist schon fast egal, in welchem, also auch außerhalb des Feldes, über das wir gerade reden – jemanden antrifft, der geradeaus in diese Qualifikation gefahren ist. Vielmehr ist unsere Welt, das heißt unsere Bildungswelt und unsere Arbeitswelt, viel stärker als noch vor einigen Jahren von ausgesprochen heterogenen Qualifikationswegen geprägt, die die Menschen zu ihren Berufen führen.

Meiner Meinung nach können wir das finden, wie wir wollen. Das wird sich eher noch verstärken, als sich abzuschwächen. Man darf nicht unterschätzen, dass es auch für uns eine ganz wesentliche Motivation war, dass das in den neuen Gesetzgebungen Berücksichtigung findet.

Das führt mich zu drei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Körner von der Fröbel gGmbH. Sie beschreiben es in zwei Punkten. In Ihrer Praxis sehen Sie eine 160-Stunden-Qualifizierung vor. Mich würde interessieren, wie Sie da die Reichweite einschätzen; denn 160 Stunden bedeuten eine Qualifizierung in vier Wochen. Das ist eine pädagogische Teilqualifikation, die man, wenn man böse werden wollte, auch als „Schnellbesohlung“ bezeichnen könnte. Wirkt sich das für Sie in Ihrer Praxis aus? Können Sie damit etwas anfangen? Würden Sie, wenn Sie mehr Freiheiten hätten, lieber mehr machen, oder reicht das so? Ist es sozusagen ausoptimiert?

An die GEW geht die zweite Frage: Wenn wir anerkennen, dass wir so heterogene Bildungsbiografien haben, und davon ausgehen, dass die Antwort, die hier gegeben worden ist, nicht die richtige war, wie könnten wir es uns stattdessen vorstellen – außer dass wir jetzt sagen, die Leute mit den abweichenden Bildungsbiografien kommen on top? Das würde ich dauerhaft für keine Lösung halten, sondern mir würde es eher um eine Vollintegration der Menschen mit diesen Biografien gehen.

Die dritte Frage geht an die Kita Sternschnuppe und bezieht sich auf die Verkürzung der Ausbildung und auch auf die Streichung von Qualifikationsanteilen. Ich persönlich habe in anderen Berufsfeldern Erfahrungen mit dem Versuch gemacht, bestimmte Qualifikationsanteile aus der Ausbildung herauszunehmen. Meine Erfahrung ist, dass man sehr schnell den Punkt erreicht, dass das auf gar keinen Fall geht und dass die betreffenden Anteile ganz fürchterlich wichtig sind. Haben Sie eine Idee, wie wir da zu einer Einigung kommen? Sie alle lesen das. Bei dem, worüber wir gerade diskutieren, hat man schon sehr stark die übernächste Runde des Gesetzgebers im Hinterkopf, weil man diese Frage ständig weiterentwickeln muss.

Herr **Tim Ruder**: Danke für die Nachfragen. – Wenn wir uns draußen auf dem Flur getroffen hätten und es mir zustünde, hätte ich Ihnen gesagt: Mensch, das sind wirklich gute Entwürfe; Sie haben bis vor Kurzem die Hausführung gestellt. – Das steht mir nicht zu, deswegen sage ich es nicht.

Aber ich will Ihnen – Entschuldigung – natürlich eine ernsthafte Antwort geben: Es wurden viele unserer Forderungen – nicht die in dieser Stellungnahme, aber die, die wir über viele Jahre im Austausch mit dem Haus, mit der Politik, mit Ihnen vorgetragen haben – in dem Gesetzentwurf der Landesregierung berücksichtigt. Nicht alle, aber Sie haben einige davon aufgegriffen – dankenswerterweise, das muss ich auch sagen –, und vielleicht finden sich Mehrheiten, die das so sehen.

Wir müssen sagen, der Gesetzentwurf ist ein richtiger Weg. Wir haben das auch in gemeinsamen Runden der Vertreter der Landkreise, der kreisfreien Städte, der Verbände und des Ministeriums, in Anwesenheit der Ministerin und der Staatssekretärin, artikuliert. Aber so ist es eben: Einige Sachen werden aufgegriffen, bei anderen Sachen wird anderen, beispielsweise der Kollegin von der GEW, eher entgegengekommen. Das ist das Tagesgeschäft.

Wie geht es weiter? Wir werden selbstverständlich in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren nicht nachlassen, die Punkte, die wir gerne umgesetzt hätten und die nicht aufgegriffen wurden, weiterzuverfolgen. Wir werden uns sehr genau anschauen, ob gerade die multiprofessionellen Teams, die der Ministerin auch sehr wichtig sind, die erwartete Entlastung bringen. Wir werden das beobachten, und wir werden, so es ihn gibt, weiteren Anpassungs- und Überarbeitungsbedarf artikulieren, so, wie wir alle das immer machen.

Ich möchte mit einem Hinweis schließen. Zwar wurde ich nicht direkt danach gefragt, aber es schwingt in den Fragen mit, und daher möchte ich hier noch einmal hinterlegen – auch, weil es vorhin aufgrund des Zeitdrucks aus unserer Stellungnahme nicht so klar hervorgegangen ist –:

Eine Betreuung – das ist kein Plädoyer für das Absenken jeglicher Qualifikationshürden – ist immer besser als keine Betreuung, wenn man das Personal nicht findet, das man braucht. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau **Dr. Isabel Carqueville**: Vielen Dank für die Nachfragen. – Zu dem Sozialpädagogischen Einführungsjahr, wie es in Bayern durchgeführt wird: Ich habe tatsächlich meinen Kollegen in Bayern, der dort Gewerkschaftssekretär ist, angerufen und ihn gefragt, ob das etwas Gutes oder etwas Schlechtes ist. Wir haben, glaube ich, am Telefon zwischen einer halben und einer Dreiviertelstunde darüber gesprochen.

Das ist wirklich ein anderes System. Die haben ganz andere Zugangsvoraussetzungen als wir in Hessen. Als Voraussetzung für den Erzieherinnen- und Erzieherberuf haben sie dort ein Sozialpädagogisches Einführungsjahr. Auf den ersten Blick sieht das sicher nett aus. Sie haben aber zum Beispiel das Problem, dass dieses Sozialpädagogische Einführungsjahr so zugeschnitten ist, dass die Absolventen, wenn sie nicht dort bleiben und das machen, keine anderen Möglichkeiten haben, etwas mit dieser Qualifikation anzufangen. Ich finde es immer schwierig, sich bei anderen Bundesländern etwas 1 : 1 abzukupfern und zu sagen: „Lasst uns das hier auch einmal machen“; denn dafür sind die Bundesländer doch zu unterschiedlich.

Prinzipiell finde ich, dass wir schon viele Zugangswege haben. Wir haben die vollschulische Ausbildung, wir haben die Teilzeitausbildung, wir haben die PivA, wir haben die Einzelfallentscheidungen. Ich finde, wir brauchen nicht noch 500 andere Wege, um drei weitere Leute in die Kitas zu bringen. Das hilft dem System nicht.

Was wir tatsächlich brauchen, ist eine Ausweitung der PivA. Ich weiß, die Leute sind nicht übermorgen in den Einrichtungen, aber das ist für mich mit Blick auf die Zukunft der richtige Weg; denn die Leute stehen früh in der Praxis – da würde ich zustimmen; ein früher Praxisbezug ist in solchen Feldern immer total wichtig –, und sie haben einen Arbeitsvertrag und sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was mir als Gewerkschafterin natürlich auch gefällt. Das hat viele Vorteile.

Wir haben eine vollschulische Ausbildung in den Fachschulen und die PivA, und wir sollten tatsächlich an diesen Stellschrauben drehen und schauen, dass wir die Leute über eine kostenfreie Ausbildung in den Beruf bekommen, statt jetzt noch fünf andere Wege anzubieten; denn das überfordert die Leute. Sie sehen, sie haben einen ganzen Blumenstrauß an Möglichkeiten, Erzieherin zu werden, und keiner kann sie wirklich beraten. Ich möchte es auch dem Ministerium nicht zumuten, dass man jetzt mit jeder einzelnen Person berät, was der richtige Weg für sie ist. Ich bin da eher für schlanke Strukturen, zumal wir gerade auch über den Bürokratieabbau sprechen.

Herr Körner hat gefragt, wie wir die Leute, die über die Öffnung des Fachkräftekatalogs in den Bereich kommen, sozusagen voll anrechnen können. Für mich gibt es da einen relativ einfachen Weg: dass wir einen echten Quereinstieg mit einem verbindlichen Weg zur staatlichen Anerkennung machen. Das heißt, wir haben Logopädinnen und Ergotherapeutinnen – was auch immer wir uns an gut geeigneten Personen einfallen lassen – und schauen: Was bringen die schon mit,

und was brauchen sie, um am Ende von x Jahren – darüber müsste man wahrscheinlich auch noch einmal diskutieren – staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher zu sein? Die können dann die Einrichtung wechseln, im besten Fall auch das Bundesland; auf der KMK wurde über die Anerkennung gesprochen. Für mich ist das ein verbindlicher Quereinstieg.

Jetzt wird oft gesagt: Ja, aber das ermöglichen wir schon. – Das ist aber nicht verbindlich. Es gibt Einrichtungen, die erklären: Ja, wir stellen die Fachkräfte zur Mitarbeit ein, und wir sagen ihnen auch, dass sie sich weiterqualifizieren können, aber eigentlich machen wir das nicht, weil wir die Leute vor Ort brauchen und jetzt die Gruppen haben müssen. – Das ist für mich der Knackpunkt bei der Geschichte: Wir brauchen einen verbindlichen Quereinstieg, so, wie wir ihn beispielsweise auch beim Lehramt haben.

Herr **Marek Körner**: Herr Körner, vielen Dank für die Frage. Sie bezog sich auf die Reichweite der 160-Stunden-Qualifizierung. Wir haben bei Fröbel festgestellt, dass es uns wichtig ist, diese 160-Stunden-Qualifizierungen in eigener Ägide anzubieten. Wir versuchen, es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesem Kontext quereinsteigen wollen, zu ermöglichen, sich ausgehend von einer DQR-4-Ausbildung in einer eigenständigen 160-Stunden-Fortbildung ausbilden zu lassen.

Wir gliedern das an unsere Fachschule für Sozialpädagogik in Köln an. Dort arbeiten wir nach einem Curriculum, das Präsenzwochen, Onlinekurse und E-Learning vorsieht. Die E-Learning-Kurse beinhalten alle Themen der pädagogischen Interaktion, die auch unseren Erzieherinnen und Erzieher in den Fachschulen vermittelt werden. Wir haben festgestellt, dass man in den Ausbildungskursen auch eine Homogenisierung herstellen kann. Unsere Köche durchlaufen als Köche gemeinsam diese 160-Stunden-Qualifizierung und werden dort in der pädagogischen Interaktion fortgebildet.

Wir haben festgestellt, dass wir, wenn sie dann in der Praxis vor diese Aufgaben gestellt sind, Praxisanleiterinnen und -anleiter brauchen, die sie begleiten. Die Lehre und das kognitive Verstehen sind das eine, das andere ist diese Beziehungsarbeit. Das ist hier schon mehrfach aufgezeigt worden. Wir geben diesen Kräften tatsächlich Praxisanleiterinnen und -anleiter an die Hand. Sowohl die Anleiterin als auch unsere Fachberaterin begleiten sie dann ein bzw. zwei Jahre lang. Mit der Zeitdauer haben wir noch keine Erfahrung, aber so ist es zumindest vom Prinzip her gedacht.

Momentan erreichen wir darüber 20 Personen mit allen möglichen Qualifikationen. Wir avisieren, in Kürze die 15 Köche über diese Fortbildung zu qualifizieren, und werden schauen, wie sich das entwickelt.

Frau **Martina Wehner-Schleicher**: Wir haben gerade gehört, wie viele unterschiedliche Möglichkeiten es für eine Erzieherin gibt, als pädagogische Fachkraft tätig zu sein. Ich kann auf Ihre Fragen nicht unbedingt antworten, weil ich in den Fachschulen nicht unterrichte. Aber ich weiß

auf jeden Fall, dass ich immer wieder junge und ältere Menschen sagen höre: Das wäre mein Traumberuf gewesen. Das war es, was ich immer werden wollte. – Natürlich frage ich dann nach: Ich merke, Sie gehen so toll mit Ihren Kindern um. Woran ist es denn gescheitert?

Jetzt frage ich Sie: Woran ist es gescheitert? An den fünf Jahren Ausbildung. Ich bin überzeugt, dass, wenn die Ausbildung verkürzt wird, die Leute, die mit ganzem Herzen dabei sind, lernen wollen und sich alles an Informationen holen, um eine gute, solide Ausbildung zu haben. Ich lerne heute, und ich lerne morgen, wenn ich mit den Kindern zusammen bin. Ich lerne ständig, und ich qualifiziere mich mit meinen 62 Jahren ständig weiter, weil es hier steht. Wir verlieren ganz viele qualifizierte Fachkräfte, nur weil unsere Ausbildung viel zu lang ist.

Das ist meine Meinung. Es ist aber nicht nur meine persönliche Meinung, wie ich noch einmal betonen möchte. Wenn eine Frage an mich gestellt wird, denke ich immer daran: Was würde unser Team dazu sagen? Das sind Themen, über die wir in größeren Zeitabständen wirklich immer wieder diskutieren.

Einen ganz besonderen Auftrieb hat diese Diskussion wieder bekommen, als Herr Martin da war. Herr Martin, Sie waren bei uns vor Ort. Sie haben mit den Eltern und mit unserem Team gesprochen. Ich denke, es braucht viel mehr Informationen von der Basis.

**Vorsitzende:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe somit die erste Runde.

Ich bedanke mich für Ihre ausführlichen und sehr umfassenden Antworten, die uns sicherlich in der nächsten Beratung voranbringen werden. Vielen Dank.

(Unterbrechung: 13:09 bis 13:28 Uhr)

## **Block 2**

**Vorsitzende:** Ich sehe, von jeder Fraktion sind Vertreter anwesend. Dann können wir in die zweite Runde starten. – Ich bedanke mich bei den Anzuhörenden, dass Sie schon in der ersten Runde bei uns waren.

Frau **Sonja Karl:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Die katholischen Kirchen im Land Hessen begrüßen die Verlängerung der Übergangsfrist in § 57 und deren Ausweitung auf neu eröffnete Einrichtungen. Wir hoffen damit natürlich auch auf einen reibungslosen Übergang zum Qualitätsentwicklungsgesetz.

Ich würde gerne die eben angerissene Diskussion in Bezug auf die weiteren Änderungen und Anpassungen im Fachkraftkatalog aufgreifen. Von unserer Seite sehen wir diese unkritisch. Wir sehen darin tatsächlich auch Chancen, nicht nur dem Fachkraftmangel zu begegnen, sondern auch eine Förderung der multiprofessionellen Teams, die aus unserer Sicht durchaus einen Qualitätsgewinn für die Kindertageseinrichtungen leisten können.

Das ist kein Selbstläufer, da gebe ich den Vorrednerinnen und Vorrednern in vielen Punkten recht. Es braucht natürlich eine Begleitung, es braucht eine Praxisanleitung für diese Menschen. Aus unserer Sicht braucht es vor allem auch neue Konzepte und Visionen in den Kitas selbst. Wir hatten in den letzten Jahren eine sehr starke Entwicklung hin zu einem angebotsorientierten Bildungsverständnis. Wir haben viele spezialisierte Angebote für Kinder entwickelt – die will ich gar nicht infrage stellen –, aber wir merken auch, dass wir durch diese gesellschaftliche Entwicklung einen viel stärker alltagsorientierten Bildungsbegriff brauchen.

Kinder stark zu machen und sie dazu zu befähigen, in ihrem Alltag, in ihrem Tun die Qualität zu haben, um gut durch das Leben zu kommen, hat heute eine ganz andere Bedeutung als noch vor einigen Jahren. Deshalb sehen wir Kitas immer mehr als Lebensort. Kinder verbringen heute einen Großteil ihrer wachen Zeit in Kindertageseinrichtungen. Auch das hat sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich verändert und spiegelt einen breiten Schnitt der Gesellschaft wider. Aus unserer Sicht brauchen wir diesen breiten Schnitt der Gesellschaft auch bei den Mitarbeitenden.

Wir plädieren dafür, dass wir dringend eine Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplans brauchen, um genau diese Inhalte zu fokussieren und zu schauen, wie wir als Einrichtungen, als Fachkräfte und als Träger dem gerecht werden können, was die Kinder und die Familien in der heutigen Zeit in den Einrichtungen brauchen.

Wir glauben auch, dass es die für 2027 angedeutete Weiterentwicklung des HKJGB braucht, aus unserer Sicht vor allem hinsichtlich der gesetzlichen Berechnungs- und Finanzierungsgrundlage für die mittelbare pädagogische Arbeit; denn das ist natürlich der Ort, wo multiprofessionelle Teams qualitativ gut arbeiten können. Sie brauchen die Zeit, um Konzepte zu entwickeln, die den Herausforderungen im System begegnen können.

Die Rolle der Leitungen – wir haben es in der Novellierung schon ein bisschen gehört – ist aus unserer Sicht eine sehr entscheidende, weshalb wir eine Aufhebung der Begrenzung der Leitungsfreistellung auf momentan 1,5 Vollzeitstellen brauchen. Wir plädieren dafür, dass man das und schließlich auch die Pauschale der Landesförderung für Fachberatung bei der nächsten Novellierung mit ins Auge fasst. Diese liegt seit 2014 unverändert bei 550 Euro pro Einrichtung und ist für den Träger der Fachberatung in keinsten Weise auskömmlich. Die Begleitung von multiprofessionellen Teams – wir haben es vorhin gehört – erfordert Fachkräfte. Diese könnte vor allem auch durch Fachberatung gewährleistet werden. Deswegen plädieren wir für eine Erhöhung der Fachberaterpauschale.

Herr **Dr. Gottfried Oy**: Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kitaträger für die Möglichkeit, unsere Expertise in das Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung des HKJGB einzubringen.

Viele aus dem Kreis hier werden unseren Verband eventuell nicht kennen, deswegen kurz zum Hintergrund: Wir vertreten kleine freie Träger und Elterninitiativen. Das ist eine Trägerform, in der Eltern in der Trägerverantwortung sind. Aktuell vertreten wir etwa 280 Träger in Hessen, die 650 Einrichtungen mit über 25.000 Plätzen betreiben. Unser Fokus liegt seit über 40 Jahren auf der Unterstützung dieser Trägerform, die sich durch ein hohes ehrenamtliches Engagement, keine eigenen oder nur geringe Verwaltungsstrukturen und kleine Einrichtungen auszeichnet.

In § 25 SGB VIII ist diese Trägerform unter dem Begriff der selbst organisierten Kindertagesbetreuung als fester Bestandteil der Trägervielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Ich erwähne das, weil wir die Änderung am HKJGB, die die Hessische Landesregierung vorsieht, vor diesem Hintergrund kommentiert haben. Aus dieser schriftlichen Stellungnahme würde ich gerne fünf Aspekte aufgreifen.

Insbesondere ist es uns wichtig, noch einmal zu betonen, dass sich die geplante Öffnung des Fachkraftkatalogs in einem Spannungsfeld zwischen der Behebung des Fachkraftmangels auf der einen Seite und der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualität auf der anderen Seite bewegt. Das sieht die Landesregierung in der Kommentierung des Gesetzentwurfs ähnlich. Unserer Ansicht nach sollten alle Maßnahmen vor diesem Hintergrund beurteilt werden.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, die erneute Öffnung des Fachkraftkatalogs durch flankierende Maßnahmen zu begleiten. Das Stichwort bzw. das Programm „Starke Teams, starke Kitas“ ist hier schon gefallen. Wir sehen es als notwendig an, dass es eine langfristige, prozessbegleitende, finanziell abgesicherte und damit planbare Begleitung dieser zunehmend heterogenen Teams durch die Fachberatung geben sollte.

Ein weiterer Aspekt in der Begleitung ist für uns das Thema Praxisanleitung für die neu einzuführenden Berufsgruppen und die profilergänzenden Kräfte, nicht nur für die sogenannten klassischen Auszubildenden. Bei den profilergänzenden Kräften, die es schon gibt, ist es momentan auch noch nicht vorgesehen, dass es eine fest verankerte Praxisanleitung gibt.

Dann geht es uns auch um die Entlastung der Leitung von zusätzlichen Aufgaben rund um die Integration weiterer Professionen und den profilergänzenden Kräften in die Einrichtungsteams.

Ein weiterer Aspekt bei den flankierenden Maßnahmen ist das Thema mittelbare pädagogische Zeit. Hier wünschen wir uns eine deutliche Verantwortungsübernahme des Landes, dass diese Zeiten auch gesetzlich verankert werden. Das sind sozusagen die flankierenden Themen.

Um es kurz zu halten, möchte ich aus unserer Stellungnahme vier Punkte herausgreifen, die sich alle auf die Öffnung des Fachkraftkatalogs beziehen. Das ist zum einen das Thema der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Da erleben wir in der Praxis große Hürden, komplexe zeitaufwändige Verfahren. Wir unterstützen den Vorschlag, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem

Gesetzentwurf eingebracht hat, eine Positivliste von – wir würden sagen – in der EU erworbenen Abschlüssen zu entwickeln, die ohne ein weiteres Anerkennungsverfahren direkt in den Kitabetrieb als Fachkräfte einfließen könnten.

Zweiter Punkt. Die Einführung des Abschlusses Sozialmanagement in den Fachkraftkatalog, wie es der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht. Diese Personen haben einen Sonderstatus bzw. bekommen dann einen Sonderstatus im Fachkraftkatalog, weil sie zum einen nur in Einrichtungen arbeiten dürfen, in denen es eine 100-prozentige Freistellung gibt. Das heißt, es muss eine gewisse Größe da sein. Zum anderen wird damit erstmalig eine Profession im Fachkraftkatalog aufgenommen, die nicht in der Kindergruppe arbeiten darf, also nicht in der pädagogischen Arbeit im engeren Sinne. Das sehen wir als kritisch an. Wir sehen, dass dadurch auf der einen Seite zwar die Thematik Management und Personalführung anerkannt wird – das ist ein großes Thema für Leitungen –, aber diese Profession auf der anderen Seite erst ab einer gewissen Einrichtungsgröße eingestellt werden darf. Das sehen wir als schwierig an.

Dritter Punkt. Die therapeutischen Gesundheitsberufe – vergleichbar mit den profilergänzenden Kräften, die es schon gibt – sollen mit 160 Stunden nachqualifiziert werden. Da wäre es uns wichtig, noch einmal zu betonen, dass Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kita im Gruppenkontext stattfindet und in den therapeutischen Berufen in der Regel von Einzelsettings ausgegangen werden kann. Insofern wäre es wichtig, bei dieser 160-Stunden-Nachqualifizierung auch den Aspekt der Arbeit in der Kindergruppe zu betonen.

Als letzten Punkt würde ich noch die 30-%-Regelung erwähnen. Bisher ist es so, dass im gesamten Team 25 % profilergänzende Kräfte arbeiten dürfen. Das soll auf 30 % erhöht werden. Diese schreibchenweise Erhöhung sehen wir auch als kritisch an. Wir würden uns eine Stärkung der Trägerhoheit wünschen; denn die Träger haben ein Gespür dafür, wie die Teams zusammengesetzt sein könnten.

Herr **Alexander Paul**: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier heute Stellung zu beziehen. Wir sind zu zweit hier: Frau Bützler mit viel Fachkompetenz und ich für die Trägerseite.

Frau **Stefanie Bützler**: Meine Kollegin von der Kita Sternschnuppe hat schon viel geäußert, mit dem ich konform gehe. Ich würde trotzdem noch einmal auf Punkt 1 eingehen, die Verkürzung der Erzieherausbildung. Wir haben festgestellt, dass die Erzieher, wenn sie von der Schule kommen, wirklich erst anfangen, richtig zu lernen, wenn sie bei uns in der Praxis tätig sind, weil niemand von ihnen bereits ein Elterngespräch oder ein Entwicklungsgespräch geführt oder eine Entwicklungsschnecke oder einen KOMPIK-Bogen ausgefüllt hat. Das passiert in diesen Fachschulen nicht. Daher bin ich absolut für eine Verkürzung, weil ich sehe, dass die Theorie zwar unterstützend wirkt, aber das wirkliche Lernpotenzial erst dann zutage kommt, wenn die Leute in der Praxis tätig sind.

Auch die Situationen mit den Kindern – da kann ich konkret aus der Praxis sprechen – sind in der letzten Zeit, in den letzten zehn Jahren, herausfordernder geworden. Ich bin seit 40 Jahren in diesem Beruf. Diese Situationen kann man nicht in der Schule lernen. Man kann viel Theorie lernen, aber die Ruhe und Gelassenheit, einem völlig tobenden Kind entgegenzugehen oder konfliktmäßig einzuschreiten, Hilfestellungen zu leisten, das lerne ich erst vor Ort.

Deshalb unterstütze ich auch die PivA-Ausbildung, weil die Leute schon in der Praxis drin sind. Diese Leute werden von uns gerne übernommen, weil sie einfach schon wissen, wie der Gruppenalltag läuft, wie die Gruppen funktionieren, wie der Tagesablauf ist, wie die Elterngespräche ablaufen, wie die Sommerfeste gestaltet werden, weil sie da schon zuschauen, hospitieren bzw. mitmachen konnten. Das ist durch die PivA-Ausbildung alles schon vorhanden. Das heißt, die Leute kommen direkt in die Praxis rein und sind voll drinnen. Das zu Punkt 1.

Herr **Alexander Paul**: Du hast eben eindrücklich gezeigt bzw. erzählt, was in der Praxis passiert. Ich würde dann die Trägerperspektive übernehmen. Wir als Träger von 14 Kitas, die mit zehn Kommunen zusammenarbeiten müssen, haben in der Praxis häufig die Situation, dass wir Fachkräfte brauchen. Deshalb befürworten wir explizit den Gesetzesvorschlag, den Fachkraftkatalog in § 25b zu erweitern, und zwar, obwohl wir der Meinung sind, dass die besten pädagogischen Personen an der Arbeit mit den Jüngsten genau an der richtigen Stelle sind – ich hoffe, dass das hier mehr oder weniger Konsens ist. Trotzdem denken wir nicht, dass es zu einer Deprofessionalisierung führt. Zumal wir auch mit einer schulischen oder einer universitären Ausbildung nicht zwingend Personen bekommen, die in ihrer Haltung die richtigen an dieser Stelle sind. Ich glaube, dass ist so ein bisschen das Dilemma, dass wir haben.

Wir können Personen bekommen, die aus den Schulen herauskommen, in unsere Kitas münden und leider ungeeignet sind. Die reine fachliche Ausbildung besagt nicht, dass sie dadurch gute pädagogische Fachkräfte sind. Gleichwohl müssen wir schauen, dass wir auf dem Markt die Menschen finden, die bereit sind, mit der richtigen Haltung am Kind und mit dem Kind zu arbeiten. Die müssen wir ins System münden lassen. Dazu gehört auch – das ist ganz entscheidend – eine fachliche Qualifikation. Da dreht sich der Kreis wieder von hinten rein. Diese beiden Punkte müssen wir zusammenbekommen, damit wir die gesellschaftliche Aufgabe realisieren und umsetzen können.

Deswegen darf das System nicht so eng sein, dass nur Personen in das System münden können, die möglicherweise vier oder fünf Jahre bzw. drei Jahre bei der PivA durch die Ausbildung gehen, sondern wir müssen eine Durchlässigkeit schaffen.

Rein praktisch noch zum Gesetzentwurf: Wir würden dafür plädieren, § 25c Absatz 5 zu ändern. Durch die Erweiterung der Person zur Mitarbeit in der Gruppe – super, gut –, stellt sich das Problem, dass sie ihre Dienste nicht alleine abdecken kann. Das ist einfach schade. Deshalb bitte § 25c Absatz 5 so erweitern, dass auch die Fachkräfte zur Mitarbeit abgedeckt sind und idealerweise natürlich auch die zukünftig möglicherweise noch hinzukommenden Leitungskräfte. Dies kann gerade für kleinere Einrichtungen sehr hilfreich sein.

Zum FDP-Vorschlag, die Sprachbildung dauerhaft zu fixieren oder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch dauerhaft einzubringen. Wir sind der Meinung, es gibt mittlerweile viele unterschiedliche Förderprogramme: starke Teams, Kita-Assistenz, Sprach-Kitas, die BEP-Förderung, die Förderung für Schwerpunkt-Kitas. Wir haben möglicherweise bis zu drei verschiedene Fachberatungen, die theoretisch für unterschiedliche Personen in den Kitas aufschlagen könnten. Warum diese Programme entstehen, ist zwar verständlich. Als Träger wäre es allerdings schön, wenn auch die grundlegende Finanzierung adäquat ist. Da werben wir ein bisschen für die Städte und Gemeinden, etwas von diesen sehr vielen Einzelprogrammen herunterzukommen, indem sie quasi adäquat ihre Kitas refinanzieren und auf die Kompetenz vertrauen können, die bei den Kitaträgern da ist, gute pädagogische Arbeit zu machen.

Frau **Sigrid Isser**: Ich zäume das Pferd jetzt von einer ganz anderen Seite auf. Der LandesfrauenRat ist für die Gleichstellung von Frauen zuständig. Das ist der Schwerpunkt unserer Mitgliedsverbände. Deswegen haben wir uns die Gesetzentwürfe nach diesem Gesichtspunkt angesehen; denn, wenn wir in die Kitas schauen – da geben mir alle Träger sicher recht –, sind es in erster Linie Erzieherinnen und in erster Linie die Mütter, die die Kinder bringen, also mehrheitlich die Frauen.

Wir plädieren für eine Stärkung und Aufwertung der Anerkennung der Ausbildung der Erzieherinnen und in den Einrichtungen insbesondere für die Weiterentwicklung nach dem Bildungs- und Erziehungsplan. Das mit den multiprofessionellen Teams hat uns sehr gut gefallen. In unserer schriftlichen Stellungnahme sind wir auf die Details eingegangen.

Zur Sprachförderung möchten wir nur so viel sagen – mein Background, ich komme aus Offenbach –, dass wir Sprachförderung deutlich über die ganze Kita sehen, nicht nur bei Kindern mit anderer Muttersprache; denn da stellen wir ganz große Defizite fest. Auch in deutschsprachigen Elternhäusern ist das Sprachgefüge sehr schlecht. Wie der Kollege von Fröbel gesagt hat, müsste Medienkompetenz, Theaterpädagogik, all dieses, unbedingt in die Kitas rein. Über die Anerkennung, wie das läuft, haben Sie alle genug gesagt.

Frau **Dr. Daniela Wehrstein**: Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Anwesende! Das Kita-System steht vor vielen Herausforderungen. Wenn ich an einem System etwas ändere, sollte ich schauen, an welchen Stellen ich die größtmögliche positive Veränderung bewirken kann. Da legen wir heute drei Schwerpunkte: die Leitung, die Anleitung – das wurde mehrfach genannt – und die Begleitung, die Fachberatung.

Mit der Öffnung hin zum Sozialmanagement können wir gut mitgehen. Es ist uns aber wichtig, zu betonen, dass Kriterien für die Weiterbildung definiert werden, dass klar ist, welche Fortbildungen anerkannt werden und dass der Aufwand möglichst wenig bürokratielastig ist. Wie meine Vorredner schon gesagt haben, sind Programme und Prüfungen ein großer Zeitfresser für den Kita-Alltag. Es lohnt sich, da draufzuschauen.

Begleitend fänden wir es wichtig – es wurde erwähnt, dass kleinere und Kleinsteinrichtungen von dieser Öffnung nicht profitieren können –, wenn das schon in Aussicht gestellte Leitungsprofil, das in Auftrag gegeben wurde und bei dem auch Träger ihre Expertise eingebracht haben, zeitnah zur Verfügung gestellt wird, um die Kompetenzen zu definieren, die eine Leitung heute braucht, um kleinen und großen Trägern, aber auch Leitungskräften einen verlässlichen Rahmen zu bieten.

Stärkung des Systems durch Stärkung der Praxisanleitung. Es braucht einen Dreiklang aus Zeit, berufsbegleitender Qualifizierung. Es wurde mehrfach erwähnt, dass Fachkräfte nicht einfache Dinge können, die müssen in der Praxis gelernt werden. Jeder, der aus dem Studium oder anderen Berufen kommt, weiß, wir lernen in der Praxis. Es braucht berufsbegleitende Qualifizierung und durchaus auch Anerkennung und die Überlegung, dies finanziell zu tun. All dies trägt zum Gelingen von Onboarding-Prozessen bei.

Wir müssen dringend darüber sprechen – es steht ja noch eine neue HKJGB-Novellierung an –, dass auch die mittelbare pädagogische Zeit ins Gesetz aufgenommen wird und dass es nicht nur ein Nice-to-have ist, was die Träger tun können. Wir wissen, viele möchten, aber es braucht einen Rahmen dafür. Die Fachkraft zur Mitarbeit kann auch in eine Fachkraft münden.

Betonen möchte ich noch die Expertise von außen, die Stärkung der Fachberatung. Die Zersplitterung der Fachberatung wurde bereits erwähnt. Wir haben eine generalistische Fachberatung. Wir haben die reine BEP- und die Schwerpunkt-Kita-Fachberatung. Die Sprach-Kita-Fachberatung haben wir leider nicht für alle. Durch Fördergelder haben wir die Begleitung von multiprofessionellen Teams einer Fachberatung. Wenn Sie sich ein Team vorstellen, in dem alle diese Fachberatungskomponenten als Einzelpersonen drin sind, dann ist das zu viel. Wir plädieren dafür, diese Zersplitterung in eins zu führen und auch bei der HKJGB-Novellierung zu bedenken, wie das ganze Feld der Fachberatung anders und auch nachhaltig für die Kita-Teams aufgestellt werden kann. Wir haben bei Corona festgestellt, dass eine gute Begleitung die Kitas, die diese hatten, sowohl von der Leitung als auch der Fachberatung besser durch die Krise gebracht, und es stehen viele Herausforderungen an.

Ein Wort noch zur sprachlichen Bildung. Wir vertreten sehr stark einen umfassenden Entwicklungsprozess. Sprache kann nicht isoliert betrachtet und auch nicht isoliert behandelt werden. Daher sind wir eindeutig gegen eine Zuweisung von Kindern in irgendeine Sondergruppe oder eine Sonder-Kita. Wenn Sie sich vorstellen, dass ein Kind kurz vor dem Grundschulstart in eine andere Kita kommt, dann entstehen Brüche und keine Kontinuität. Sprachentwicklung braucht fundierte Beobachtung durch Erzieherinnen und Erzieher im Alltag und vor allem ein Ineinandergreifen der Systemen von Pädagogik, Medizin, Therapie und – wir hatten es heute schon oft – Sozialarbeit.

Wir plädieren sehr stark für eine Kita-Sozialarbeit, für das Denken als Familienzentren, wo Eltern eingebunden sind. Es gibt den Ort Kita, nur da sind Eltern morgens zum Bringen und mittags zum Abholen da. Dieser Ort sollte für alle Beteiligten genutzt werden.

Frau **Sonja Zernia**: Ich ergänze noch kurz zum Gesetzentwurf für ein Kita-Fachkräftegesetz. Sie haben sehr viele Ideen eingebracht, wie die Zugänge erweitert werden könnten und der Weg zur Ausbildung anders gestaltet werden könnte. Das finden wir grundsätzlich sehr gut. Das wurde hier auch vielfach begründet und ergänzt. Wichtig für uns wäre nur, dass am Ende das Gleiche dabei herauskommt. Egal, auf welchem Weg man die Ausbildung absolviert, am Ende sollte ein wirklicher DQR 6 herauskommen. Wenn das sichergestellt ist, dann sind wir auf jeden Fall dabei und freuen uns darüber, falls es dann wirklich mehr Menschen gibt, die in die Ausbildung gehen.

Was ich noch herausgreifen will – meine Kollegin hat das kurz erwähnt –, ist die Kita-Sozialarbeit, das Sozialraumbudget. Hier sind wir auf jeden Fall für einen sozialindexbasierten Zugang, sodass die Hilfe wirklich genau dort ankommt, wo sie auch gebraucht wird und im Sinne der Bildungsgerechtigkeit unterschiedliche Startbedingungen ausgeglichen werden können.

Ein abschließendes Anliegen haben Herr Paul und Frau Wehrstein schon erwähnt: die aktuelle Fördersystematik. Wir hören immer mehr, wie belastend die vielen verschiedenen Förderprogramme für Träger und Kitas sind. Wir sprechen uns deswegen für eine langfristige, verlässliche und unbürokratische Finanzierung aus.

Herr **Alexandros Stathopoulos**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Damen und Herren! Danke für die Gelegenheit, hier für den Verband binationaler Familien und Partnerschaften Stellung zu nehmen, der die Initiative der Hessischen Landesregierung zur Weiterentwicklung des HKJGB sehr begrüßt, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften sowie die qualitative Weiterentwicklung frühkindlicher Bildung. Wir sind ein Familienverband, der seit Jahrzehnten an den Schnittstellen von Familien-, Bildungs- und Migrationspolitik arbeitet und möchten als solcher Familienverband insbesondere auch die Perspektiven von Familien mit unterschiedlichen Migrationsgeschichten und die Potenziale internationaler Fachkräfte in den Fokus rücken.

Ich fange mit den internationalen Fachkräften an. Bei der Gewinnung von Fachkräften – wir haben es bei allen Vorrednern gehört – drückt der Schuh besonders. Wir finden, dass es hier die Gelegenheit gibt, durch die Erweiterung des Fachkräftekatalogs noch einmal darauf zu schauen, wie man die Vereinfachung von Anerkennungsverfahren für internationale Fachkräfte gegebenenfalls vorantreiben kann. Als Beispiele wurden heute schon die Einführung von Positivlisten sowie transparente Kriterien zur Gleichwertigkeitsprüfung von Ausbildungen genannt. So etwas würden wir sehr begrüßen, um die Wartezeiten für die Träger und die Fachkräfte aus dem Ausland zu verkürzen und es so möglich zu machen, dass Fachkräfte in die Kitas kommen und dort arbeiten können und nicht abspringen, bevor es losgeht.

Dabei könnte man ebenfalls schauen und differenziert prüfen, wie die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen gestaltet sind. Wir sehen, dass in den meisten Bundesländern B2 als Sprachniveau als ausreichend angesehen wird. In Hessen ist das noch auf C1. Da könnte man eine Anpassung machen und auch, dass diese Sprachvoraussetzungen, diese Sprachkompetenzen an den Fachschulen geprüft werden statt durch Zertifikate, die erst einmal erbracht werden müssen.

Aus unserer Beratungstätigkeit wissen wir, dass es gar nicht so einfach ist – je nachdem, wo man herkommt –, diese Sprachzertifikate alle heranzubringen, wenn man genauso gut hier vor Ort geprüft werden könnte.

Wir glauben, dass man Sprache sehr gut im Beruf lernen kann. Wir haben heute schon einiges dazu gehört, was man alles im Beruf lernen kann und wie alltagspraktisch das auch ist. Man kann durchaus berufsbegleitenden Spracherwerb und Nachqualifizierung gezielt ermöglichen. Das würde aus unserer Sicht durchaus dazu beitragen, dass wir im Fachkräftebereich vorwärtskommen.

Damit mache ich die Überleitung zum Thema Spracherwerb und Sprachförderung. Wir würden es begrüßen, wenn das Thema Mehrsprachigkeit bei den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Fachkräften als eigene Qualifikation anerkannt werden würde. Wir haben heute noch nicht darüber gesprochen, wie viele Menschen mehrsprachig sind. In Hessen haben 30 % aller Einwohner einen statistischen Migrationshintergrund. Bei den Hessinnen und Hessen unter 18 Jahren sind es 50 %. Konkret heißt das, dass mindestens die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen, die in den hessischen Kitas sind, zu Hause mehr als eine Sprache sprechen. Da sind diejenigen, die keinen sichtbaren oder statistischen Migrationshintergrund mehr haben, weil sie in der zweiten oder dritten Generation hier sind, noch nicht erfasst.

Sie sehen, wie viele Kinder und Jugendliche mehrsprachig aufwachsen. Das ist eine Ressource, ein Potenzial, ein Schatz. Das bräuchte ich nicht groß zu erklären, wenn alle chinesisch oder englisch sprechen würden. Es ist leider so, dass nicht alle Sprachen das gleiche Renommee genießen. Deswegen will ich auch für die Familien sprechen, die weniger bildungsmäßig angesehene Sprachen sprechen, dass diese wirklich einen Schatz mitbringen.

Dieses Potenzial, das mehrsprachige Kinder und mehrsprachige Familien mitbringen, könnte für den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse genutzt werden. Da gibt es durchaus so etwas wie Interdependenzen. Wenn ein Kind im Sprachtest vielleicht 5.000 deutsche Wörter können sollte und nur 3.000 deutsche Wörter kann, dann blendet das aus, dass es vielleicht auch 3.000 Wörter in seiner Herkunftssprache, in seiner Familiensprache spricht. Das heißt, dieses Kind kann schon 6.000 Wörter, die es durch Code-Mixing – dadurch, dass es die Sprachen vermischt – für sich selbst nutzt, um immer auf das nächste Sprachniveau zu kommen. Wenn man sich dessen Kompetenzen bewusst ist und wenn es den Erzieherinnen und Erziehern bekannt ist, wie man damit umgehen kann, dann könnten diese auch zum Spracherwerb deutsch genutzt werden.

Darüber hinaus gibt es eine ganze Menge an metasprachlichen Kompetenzen, die durch Mehrsprachigkeit bedingt sind, also Kompetenzen an Reflexion, Flexibilität und Kreativität im Umgang mit der Sprache. Das sind wirklich Schätze, die wir hier betonen wollen: Mehrsprachigkeit ist als Bestandteil der Qualitätsentwicklung in Kitas anzusehen, Mehrsprachigkeit ist auch als Bestandteil der sprachlichen Bildung von Anfang an mit einzubeziehen. Dementsprechend ist dann eben auch zu schauen, welche Weiterqualifizierungsbedarfe, welche Fortbildungsbedarfe es in den Kitas und in der Fachlichkeit braucht, bis hin auch zur Kita-Sozialarbeit. Man sollte die Fortbildungsangebote so ausbauen, dass wir in den Bereichen Mehrsprachigkeit, Inklusion,

vorurteilsbewusste Pädagogik und auch diversitätssensible Elternbeteiligung noch einmal Schritte vorwärts machen.

Gerade bei den Eltern muss man darauf achten – das ist uns ganz wichtig –, sie darin zu bestärken, ihre eigenen Sprachen zu sprechen, Sprache bei ihren Kindern vorwärtszubringen, gemeinsam vorzulesen. Wenn deutsch im Elternhaus nicht die stärkste Sprache ist, wenn das Niveau da nicht so gut ist, dann haben wir schon ganz oft erlebt, dass es sich nicht positiv auswirkt, wenn die Eltern nur deutsch mit ihren Kindern sprechen. Ich kann als Kind auf dem Niveau, auf dem meine Familiensprache steht, mein Deutsch verbessern. Wenn ich von meiner Familie kein perfektes Deutsch mitbekomme, dann habe ich da eine größere Schwierigkeit.

Alles Weitere können Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen, in der wir auf unterschiedliche Paragraphen eingegangen sind. Als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes unterstützen wir selbstverständlich auch die Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

Frau **Sonja Wellnitz**: Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Staatsministerin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Kindertagespflegeperson. Ich falle hier komplett aus dem Raster heraus, und das ist schade. Ich bin an der Basis. Ich mache frühkindliche Bildung, Sprachförderung, Motorik – ganz viele Dinge, die hier bemängelt werden. Deshalb bitte ich Sie: Bitte überschauen Sie Ihre Gesetzentwürfe im Hinblick auf die wichtigen Bedürfnisse der Basis.

Wir müssen es so aufbauen: Kindergarten zur Schule, Tagespflege zu den Einrichtungen, um die Kinder und die Familien gut zu unterstützen.

Fachkräftemangel. Viele Kindertagespflegepersonen haben aus wirtschaftlichen Gründen aufgehört. Warum? In der Landesförderung steht drin, die Landesförderung ist 100-prozentig an die Tagespflegeperson auszuzahlen. Erster Satz. – Dritter Satz. Die Kommunen, Kreise, Jugendämter dürfen sich etwas einbehalten. Warum? Wird unsere Arbeit nicht mehr wertgeschätzt? Was sind wir für Sie? Die Notlösung. Wir sollen U3-Plätze schaffen, Ü3-Plätze, wie es gerade gebraucht wird, aber wir werden eigentlich nicht gesehen.

Fachkräftemangel. Ja, es ist wichtig. Ich sage: Ich bin Quereinsteigerin, seit 16 Jahren im Beruf, verpflichtend 20 Fortbildungsstunden jedes Jahr, plus Erste Hilfe, plus Hygienennachweis, Kinderschutzbund – wie gesagt, plus diese 20 Stunden. Es macht Spaß, es ist wichtig, ich bringe mich persönlich weiter und meine Kolleginnen und Kollegen auch. Das könnte man bei den Quereinsteigern auch machen. 160 Plusstunden plus 20 Stunden und dann kommen wir zur angesprochenen Professionalisierung.

Noch eine Anmerkung. Das Bundesgesetz von 2005 sieht vor, dass die Kindertagespflege ausgebaut wird, um das Betreuungsangebot ab einem Jahr zu gewährleisten. Ich verstehe die Kreise und die Kommunen, die sagen, Kontinuität sei nicht gegeben. Wie sollen wir Kontinuität gewährleisten, wenn Kinder abgeworben werden, weil wir von den anderen nicht anerkannt werden, weil wir Quereinsteiger sind und vielleicht nicht fünf Jahre gelernt haben? Wie sollen wir das machen,

wenn bei uns Gelder eingestrichen werden, die auch für uns notwendig sind, weil wir selbstständig sind?

Ich sage Ihnen: Ich arbeite für 28 Euro die Stunde abzüglich Sozialversicherung und Steuern und darf mir von diesem knappen Einkommen heute noch eine Vertretungskraft leisten, weil mir diese Anhörung heute sehr wichtig ist. Es gibt viele Möglichkeiten. Wenn die Kindertagespflege eingebunden wird, braucht man kein Baukastensystem. Wenn man bei Krippen oder Kindergärten, die einen U3-Bereich haben, Plätze reduziert, dann hat man wieder Kapazität für Ü3-Plätze. Personal ist da, man kann entgegenwirken, man muss nur die Kindertagespflege stärken.

Es sind viele Punkte, die sehr wichtig sind und die ich auch gut finde. Zur Öffnung des Fachkraftkataloges. Wie gesagt, viele in meiner Berufszunft haben aufgehört. Es wäre schön, wenn Sie dort ein Plätzchen zum Einbinden finden würden, weil sie das pädagogische Know-how haben. Sie sind ausgebildet und könnten bestimmt auch noch einmal 20 Fortbildungsstunden im Jahr machen, um professionalisiert zu werden. Egal, welchen Gesetzesentwurf ich mir durchgelesen habe, das fehlt mir. Bitte denkt an die Kindertagespflegeperson.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. – Wir starten in die Frage-Antwort-Runde.

### **Erste Fragerunde**

Abgeordneter **Felix Martin:** Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. – Ich fange bei dem Katholischen Kommissariat an. Sie loben viele Maßnahmen aus unserem Gesetz, das freut mich sehr. Ich wollte Sie explizit fragen, wie Sie die Verkürzung der Ausbildung beurteilen und ob Sie der Meinung sind, dass man die Erzieherausbildung auf vier Jahre verkürzen könnte.

Die LAG Freie Kitaträger hat die Positivliste angesprochen. Ich komme noch einmal zurück auf die Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker. Dort heißt es, dass eine Positivliste deutsche Fachkräfte verdrängen könnte. Wie stehen Sie dazu, wie beurteilen Sie diese Aussage?

Die Lahn-Kinderkrippen haben sich zum Gesetzesentwurf der FDP geäußert. Dort wird eine Ausweitung der Sprach-Kitas auf Hessen gefordert. Das kann ich einerseits verstehen, andererseits würde das massiv zusätzliche Fachkräfte für die Sprachförderung erfordern. Halten Sie es für realistisch, dass man diese zusätzlichen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt finden kann?

Nur kurz zur Liga. Sie haben gesagt, Sie könnten sich eine Ausbildungsverkürzung vorstellen, solange am Ende DQR 6 herauskommt. Genau so ist es gedacht.

Zum Verband binationaler Familien. Sie haben das Sprachniveau angesprochen. In der Tat, in allen anderen Bundesländern kommt man mit B2 oder sogar mit B1 in die Ausbildung. Nur in Hessen wird C1 vorausgesetzt. Sie sind als Verband bundesweit unterwegs. Ist Ihnen bekannt,

ob die Erzieherinnen und Erzieher in anderen Bundesländern schlechter deutsch sprechen als in Hessen? Haben Sie den Eindruck, dass es sich in irgendeiner Form auswirkt, dass wir in Hessen ein höheres Sprachniveau voraussetzen?

Eine Frage habe ich noch an Frau Wellnitz. Sie haben als Kindertagespflegeperson eine andere Qualifikation als viele, die heute gesprochen haben. Wie blicken Sie auf diese Erzieherausbildung mit fünf Jahren und manchmal sogar noch Schulgeldzahlungen?

Abgeordnete **Michelle Kraft**: Herr Dr. Oy, ich habe eine Nachfrage an Sie. Sie haben von der Anrechnung der Mitarbeit gesprochen, von den 30 %. Sehen Sie das als zu hoch oder als zu niedrig oder würden Sie das gerne direkt noch mehr erhöhen, weil Sie von der „scheibchenweisen Erhöhung“ gesprochen haben?

Abgeordnete **Nadine Gersberg**: Ich möchte noch kurz etwas zur Positivliste sagen. Ich habe die Information, dass auf Bundesebene gerade viel darüber diskutiert und nach einer Lösung für eine bundeseinheitliche Regelung gesucht wird. Da geht es auch um das Thema der Erzieherinnen-ausbildung, die im Westen Deutschlands und im Osten Deutschlands stattfindet. Da gibt es auch noch irgendwelche Brüche. Da tut sich gerade viel und das Thema wird auch im Land irgendwann ankommen.

Dann habe ich eine konkrete Frage an Frau Bützler. Es ist mir wirklich hängen geblieben, dass Sie gesagt haben, eigentlich fängt die Ausbildung erst bei uns in der Einrichtung an. Wie stark würden Sie die schulische Ausbildung verkürzen oder diese sogar komplett gegen eine praxisintegrierte Ausbildung eintauschen?

Abgeordneter **Yanki Pürsün**: Vielen Dank für die Stellungnahmen. – Die Liga schreibt in ihrer Stellungnahme:

„Ein umfassendes Bild des sprachlichen Entwicklungsstands eines Kindes kann daher nur entstehen, wenn diese Beobachtungen aus der Kita als wesentlicher Bestandteil in die Erhebung des kindlichen Sprachstandes einfließen.“

Da hätte ich die Frage an Frau Dr. Wehrstein und Frau Zernia: Welchen Einfluss sollten die Beobachtungen aus der Kita bei der Erhebung des kindlichen Sprachstandes haben?

Frau Wellnitz, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

„Die Kindertagespflege wird im Gesetzentwurf kaum berücksichtigt, obwohl Tagespflegepersonen einen wesentlichen Beitrag zur frühkindlichen Sprachförderung leisten.“

Da wäre die Frage: Welche besonderen Herausforderungen und Chancen bestehen bei der Sprachförderung in der kleineren familiären Umgebung der Kindertagespflege?

Herr **Dr. Gottfried Oy**: Vielen Dank für die Rückfragen. – Zunächst zum Thema Positivliste und der Frage einer eventuellen Verdrängung von Fachkräften. Ich kenne die Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker nicht, aber ich glaube, Ausgangspunkt ist der Fachkraftmangel. Insofern sehe ich an der Stelle keine Verdrängung, sondern es geht darum, eine Ergänzung zu bekommen. Vor allem sollte geschaut werden, jetzt schon gültige Regelungen zu vereinfachen und an der Stelle beispielsweise analog dem Bachelorsystem auf universitärer Ebene eine europäische Angleichung, die im Bologna-Prozess stattgefunden hat, vorzunehmen. Auch im Bereich der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung ist zu sehen, dass es Länder gibt, in denen Ausbildungen analog einfach direkt unmittelbar anerkannt werden können.

Zu der Frage nach den 30 %. Aktuell ist es so, dass 25 % des Teams sogenannte profilergänzende Kräfte sein können. Jetzt soll es im Gesetzentwurf der Landesregierung eine Erhöhung der Anrechnung auf 30 % geben. Da sind auch die gesundheitstherapeutischen Berufe einbezogen. Wir sehen diese Festlegung auf eine bestimmte Prozentzahl als kritisch an, weil es auch andere Kriterien gibt, wie in einer Einrichtung ein Team zusammengestellt wird. Es gibt gewisse Eckdaten, wie man eine Personalplanung macht. Wir würden uns an der Stelle wünschen, dass die Trägerhoheit höher angesiedelt wird und letztendlich auf eine prozentuale Regelung verzichtet wird.

Herr **Alexander Paul**: Ich gehe auf die Frage bezüglich des in einem Gesetzentwurf geforderten Ausbaus der Sprach-Kitas ein. Wir haben bei dem Sprachprogramm von Anfang an mitgemacht. Wir waren damals mit dem Deutschen Jugendinstitut schon in der Pilotierungsphase dabei, also vor Urzeiten, als es ein Bundesprogramm war und dann ein Landesprogramm wurde. Wir sind kein großer Fan davon, Einzelkräfte mit dieser Aufgabe zu betrauen. Wir sehen es als integrierte Aufgabe für alle Fachkräfte an, diese wichtige Aufgabe der sprachlichen Bildung in der Kita zu erfüllen, aber nicht mit einzelnen Personen, denen diese Aufgabe dediziert übergeben wird. Das ist etwas, das wir nicht befürworten würden.

Frau **Stefanie Bützler**: Ich gehe auf die Frage nach der Verkürzung der schulischen Ausbildung ein. Ich würde befürworten, dass jeder, der die Ausbildung machen möchte, die freie Wahl hat, ob er die PivA-Ausbildung mit dem praxisintegrierten Part oder die rein schulische Form machen möchte.

Ich würde trotzdem für die Verkürzung plädieren, da das viele Praktikanten – wie die Frau von der Kita Sternschnuppe schon gesagt hat – tatsächlich als ein Ausschlusskriterium nehmen. Da muss ich fünf Jahre hin, in vier Jahren habe ich aber studiert und dann einen viel höheren Abschluss. Das steht nicht mehr im Verhältnis zueinander. Die theoretische Ausbildung ist natürlich wichtig. Wir brauchen Didaktik, Methodik, ein Verständnis dafür, wie der Entwicklungsverlauf

eines Kindes ist. Das kann ich in der Praxis nicht lernen. Klar lerne ich, das Kind sollte mit so und so vielen Monaten krabbeln können, das ist keine Frage. Aber trotzdem brauche ich diesen theoretischen Background dafür.

Trotzdem bin ich für eine freie Auswahl. Jeder sollte selbst entscheiden können, wie er seine Ausbildung machen möchte. Aus der Praxis kann ich sagen, dass die Absolventen der PivA-Ausbildung nach der Ausbildung besser in den beruflichen Alltag integriert werden können, weil diese schon in der Praxis sind.

**Frau Dr. Daniela Wehrstein:** Sie hatten nach der Wichtigkeit der Erzieherin bei dem Thema Sprachentwicklung gefragt. Wir finden die Position der Erzieherin zentral. Sie begleitet das Kind tagtäglich. Hier wäre ein Punkt, wo die Dokumentation, die bereits erwähnt wurde, unerlässlich ist, weil sie Entwicklungsverläufe aufzeigt, aber es braucht Zeit dafür und tatsächlich auch Qualifizierung.

Mein Sitznachbar hat die Mehrsprachigkeit erwähnt, die in Kitas oft zu wenig qualifiziert betrachtet wird. Kinder werden als defizitär eingestuft, obwohl sie auf einem adäquaten Entwicklungsstand stehen, wenn man den mehrsprachigen Hintergrund, den sozioökonomischen Status oder die Bildungshintergründe der Eltern berücksichtigen würde. Das Thema Sprache empfinden wir als sehr defizitär. Es sollte auch darauf geachtet werden, welche Ressourcen, welche Resilienzen oder eventuell auch Traumata die Kinder mitbringen. Nur durch diesen ganzheitlichen Blick kann eingeschätzt werden, wo ein Kind steht. Dafür bedarf es tatsächlich der Kraft, die sehr nah an dem Kind dran ist, in der Zusammenarbeit mit allen anderen.

**Herr Alexandros Stathopoulos:** Mir wurde die Frage gestellt, ob in anderen Bundesländern Problem dazu angezeigt werden, dass Erzieher mit internationalem Abschluss nur B2 für den Zugang brauchen. Solche Problemmeldungen sind mir persönlich nicht bekannt. Ich kann aber auch nicht behaupten, dass wir dafür eine stabile Datenlage hätten. Das wäre jetzt zu weit gegriffen. Ich kann aber ein bisschen darüber nachdenken.

C1 ist das Niveau, das man braucht, um an einer Hochschule zugelassen zu werden. Es geht daher natürlich schon einiges über einen kompetenten Alltagssprachgebrauch hinaus. Ich finde, es ist durchaus berechtigt, zu sagen, Erzieherinnen und Erzieher, Fachkräfte, die in der Kita arbeiten, sollen so ein hohes Reflexionspotenzial mitbringen. Aber wie ich in meiner Stellungnahme schon gesagt habe, halte ich es durchaus für vorstellbar, dass Leute so etwas on the job lernen und vor allem auch im Job lernen, welchen Sprachgebrauch sie wirklich brauchen. Denn ein allgemeines C1-Level kann durchaus Sachen beinhalten, die im Kita-Alltag gar nicht so notwendig sind, gleichzeitig aber Fachsprache nicht beinhalten, die im Kita-Alltag sehr wohl notwendig ist. Deswegen habe ich mich auch für eine differenzierte Prüfung ausgesprochen, nachzuschauen, ob B2 nicht auch in Hessen möglich wäre. Ich denke schon.

Frau **Sonja Wellnitz**: Zu der Erzieherausbildung. Ja, ich denke, man kann sie wunderbar verkürzen, weil die Kindertagespflegepersonen – wenn man es so will – eine verkürzte Erzieherausbildung haben. Es kommt auch darauf an, was man noch im Hintergrund hat und was man persönlich mitbringen möchte. Ich kann eine Erzieherausbildung haben, aber fachlich eine Niete sein. Ich kann Koch sein, aber pädagogisch vielleicht weitaus wertvoller aufgestellt sein. Es ist alles individuell. Aber die Erzieherausbildung sollte wirklich verkürzt werden, weil das Personen von dem Ausbildungsberuf abhält, genauso wie, dass ich für diesen Ausbildungsberuf bezahlen muss.

Zu der frühkindlichen Sprachförderung in der Kindertagespflege. Als Hintergrund, wir arbeiten nach dem hessischen Bildungskatalog und wir haben genauso die BEP-Ausbildungen. Das heißt, ich bin in Mehrsprachigkeit ausgebildet, habe Marte Meo-Sprachförderung, Montessori und Pickler. Wir sind an der Basis und wir haben verschiedene Hebel. Wir haben eine Kleinkindgruppe von maximal fünf Kindern. Wir sind, wie gesagt, dabei, wir können auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen, wir haben einen engen Kontakt zu den Eltern, der enger ist als in einer Krippe oder einem Kindergarten. Wir haben die Basis und die Möglichkeiten, schon frühzeitig einzugreifen, falls uns etwas auffällt und dementsprechend vorzugehen, weil wir einfach die Ausbildung dazu haben.

Frau **Sonja Karl**: Wir können uns grundsätzlich eine Verkürzung der Ausbildung vorstellen, wobei ich eine andere Frage stellen würde. Wir haben heute schon zweimal aus der Praxis gehört, dass die Absolventen von Erzieherfachschulen, -ausbildungen erst dann anfangen zu lernen, wenn sie in die Praxis münden. Wir müssten uns also viel eher die Frage stellen, welche Ausbildungsinhalte in dieser Ausbildung wie vermittelt werden.

Ich habe bei meinen Ausführungen vorhin darauf hindeuten wollen, dass uns heute im Kita-Alltag andere Herausforderungen begegnen also noch vor zehn, 15 oder 20 Jahren. Das heißt, wir brauchen auch andere Ausbildungsinhalte und eine andere Art der Qualifikation. Da geht es in erster Linie nicht um die Frage der Dauer, sondern um die Frage der Ausbildungsinhalte und der Vernetzung zwischen – da gebe ich allen Vorrednern recht – Theorie und Praxis.

### **Zweite Fragerunde**

Abgeordnete **Claudia Ravensburg**: Ich habe eine Frage an Frau Wehrstein. Sie haben vorhin von der Integration der Kita-Sozialarbeit gesprochen. Das hat mich ein bisschen gewundert, deshalb können Sie mir das vielleicht noch einmal erklären. Wir haben erstens Sozialpädagogen. Das sind eigentlich die Sozialarbeiter, die sowieso als Fachgruppe mit im Katalog sind. Zweitens machen die Erzieher eine sozialpädagogische Ausbildung, also sind sie aus meiner Sicht durchaus nicht nur in der Lage dazu, sondern es ist laut Bildungs- und Erziehungsplan ihre Aufgabe, Sozialarbeit und auch Elternarbeit zu machen. Deshalb könnten Sie vielleicht noch einmal

erläutern, was damit gemeint ist und ob Sie jetzt einen zusätzlichen Beruf zusätzlich zum Fachkraftkatalog in die Kita bringen wollen. Wie muss man das verstehen?

Zweitens eine Frage an den Verband der binationalen Familien. Sie sprachen ein Wort an, das mich auch wieder ein bisschen erstaunt hat: Code-Mixing. Ich kenne mehrsprachige Kitas in Hessen, die zum Beispiel englisch, spanisch, italienisch anbieten. Da wird bewusst native speaking praktiziert. Der eine spricht mit dem Kind nur englisch, spanisch oder italienisch, jeweils, wie die Kita ist. Der andere spricht nur deutsch, damit die Kinder quasi in einer Sprache kommunizieren und bloß nicht, so verstehe ich das Wort, Code-Mixing machen. Zumindest habe ich das so verstanden. Vielleicht könnten Sie das noch einmal erläutern.

Eine Frage an die Lahn-Kinderkrippen. Ich bin der Meinung, dass Sprachförderung – wie wir heute vielfach gehört haben – für die Entwicklung der Kinder ganz wichtig ist. Wenn ich das Niveau herabsetze, dann sind die Erzieher vielleicht nicht so sicher in der deutschen Sprache. Da sich die Kinder beim Spracherwerb an Vorbildern orientieren, erwarten wir von Erziehern, dass sie gutes Hochdeutsch sprechen müssen. Deshalb die Frage: Wie sehen Sie das in der Praxis? Haben Sie zum Beispiel Erfahrungen mit Praktikantinnen und Praktikanten, die der deutschen Sprache noch nicht so fähig sind? Sind diese gut in der Lage, mit Kindern zu kommunizieren, die – wie wir auch wissen – verkürzte Sprachcodes aus ihren Familien mitbringen, wo die Sprache immer einfacher wird und wir gerade beim Vorlesen und Ähnlichem versuchen, sie in diese bildhafte, emotionenausdrückende Sprache statt in die Verkürzung hineinzubekommen.

Eine Frage an alle, die sich dazu berufen fühlen. Wir sprechen immer von der Verkürzung der Erzieherausbildung. Vorhin wurde uns aber gesagt, wir würden den Sozialassistent gerne einjährig machen, dafür aber – so etwas hatten wir übrigens früher schon einmal – ein Praxisjahr dazu machen. Dann würde der Erzieher aber trotzdem wieder erst nach fünf Jahren fertig sein. Wollen Sie jetzt den Sozialassistenten ganz streichen und ein Praxisjahr machen, weil andere Anzuhörende haben es vorhin anders formuliert. Deshalb noch einmal die Frage, wie Sie sich die Verkürzung vorstellen.

Abgeordneter **Max Schad**: Ich habe eine Frage an Frau Dr. Wehrstein. In Ihrer Stellungnahme haben Sie auf einen Aspekt hingewiesen, der mir wichtig zu sein scheint. Wir haben in § 25 Absatz 2 geregelt bzw. wir wollen dort regeln, dass das Sozialmanagement mit einbezogen wird für Leitungen. Sie haben geschrieben, dass bei kleineren Kitas eine Freistellungsproblematik da wäre, dass sie quasi nicht berücksichtigt werden. Vielleicht könnten Sie den Zusammenhang noch einmal ein bisschen weiter ausholen.

Abgeordneter **Matthias Körner**: Zum Stichwort Positivkatalog. Wenn wir es diskutieren, dann immer unter dem Aspekt, ob es Ausbildungen in anderen Bundesländern oder europäischen Ländern gibt, die wir ohne weitere Prüfung direkt als einsatzfähig in unseren Einrichtungen ansehen. Versuchen Sie mir doch einmal eine Fantasie zu wecken, was bei der Herangehensweise eines ausführlicheren Positivkatalogs die Auslenkungspunkte wären. Der Minimalstandard ist, glaube

ich, klar: Der Weg dahin darf nicht leichter sein als der Weg, den wir selbst anbieten. Das ist fast schon eher eine Gerechtigkeitsfrage. – Jetzt habe ich die ganze Zeit überlegt, wen ich direkt fragen kann und gebe die Frage einfach einmal an das Kommissariat der Katholischen Bischöfe.

Abgeordneter **Gerhard Bärsch**: Auch von meiner Seite noch einmal herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. – Ich habe eine Frage an Frau Wellnitz. Sie haben hier heute die Perspektive der Kindertagespflegeperson dargestellt, die wir ganz bewusst in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt haben. Ich möchte Ihnen zunächst auch danken, dass Sie sich die Zeit nehmen, heute bei uns zu sein. Die Frage an Sie: Müsste die Kooperation zwischen der Kindertagespflege und den Kindertagesstätten aus Ihrer Sicht noch weiter verstärkt werden? Wie könnte das gelingen, mehr zu einem Miteinander zu kommen? Könnte eine stärkere Förderung der Kindertagespflege auf Landesebene aus Ihrer Sicht zur Entlastung der Betreuungssystems beitragen?

Abgeordneter **Felix Martin**: Ich habe noch zwei Fragen an die Liga. Ich muss ein letztes Mal für heute auf die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker zurückkommen. Sie merken, es hat mich irritiert, was da so alles stand. Unter anderem haben sie sich auch zum Schulgeld geäußert und gesagt, das sollte nicht abgeschafft werden, weil es dann eine Ungleichbehandlung zu angehenden Physiotherapeuten und Logopäden wäre. Soweit ich informiert bin, zahlen die schon seit fünf Jahren kein Schulgeld mehr in Hessen. Da wollte ich Sie fragen, ob Sie diese Kritik nachvollziehen können und ob das Schulgeld aus Ihrer Sicht abgeschafft werden sollte, also dass das Land das Schulgeld übernehmen sollte.

Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch die Möglichkeit begrüßt, dass die Ausbildung verkürzt werden könnte. Jetzt wird im Gesetzentwurf der Landesregierung nichts zu diesen Punkten gesagt, weder zur Struktur der Ausbildung noch zum Schulgeld. Glauben Sie, dass das, was am Ende des Jahres beschlossen wird, ausreicht, um den Fachkräftemangel tatsächlich anzugehen?

Frau **Dr. Daniela Wehrstein**: Zunächst zur Kita-Sozialarbeit. Die Liga hatte sich stark damit beschäftigt, wie die Kita der Zukunft aussieht: Was braucht es, damit die Kita als Teil der Gesellschaft das leisten kann, was Kinder brauchen? Oft wird vergessen, wer überhaupt betreut wird. Was brauchen die Systeme des Kindes, um gut zu funktionieren? Ein Aspekt war die Kita-Sozialarbeit. Meine Kollegin aus Rheinland-Pfalz kann bestimmt auch gleich ergänzen.

Erzieherinnen und Erzieher haben natürlich bestimmte Aufgaben. Sie können es aber nicht leisten, in den Sozialraum rein zu vernetzen, Systeme zu vernetzen, Hilfsangebote zu machen. Das sprengt den Rahmen. Die Fachkraft führt natürlich Elterngespräche, sie soll ja begleiten. Wir denken eher an die Vernetzung der Räume und der Angebote der verschiedenen Systeme, die es schon gibt. Das fehlt oft. Es laufen Dingen parallel, nebeneinander her. Unserer Meinung nach bräuchte es eine Funktionsstelle. Wo diese angedockt wird, ob trägerübergreifend,

quartiersbezogen oder stadtteilbezogen, könnte man gemeinsam überlegen. Da gibt es sicher verschiedene Konzepte. Daran haben wir bei der Kita-Sozialarbeit gedacht.

Zur Frage nach der Freistellung. Es ist so, dass kleine und Kleinstträger keine freigestellten Leitungen haben, sondern in der Regel im Gruppendienst sind. Wir hatten in unserer Stellungnahme die Idee eingebracht, wie man eine Koppelung machen kann mit der Möglichkeit, verschiedene Paragraphen zu mischen. Wir haben aber das Argument, dass wir zurückbekommen haben, sehr wohl ernst genommen, dass dann ein Rollenkonflikt entstehen kann, wenn eine Leitung quasi im Alltagsgeschäft Fachkraft zur Mitarbeit ist. Deswegen haben wir das jetzt auch herausgenommen. Das Argument finden wir stichhaltig, sehen aber dennoch, dass die kleinen Träger sehr sensibel auf Veränderungen reagieren und oft, wenn man das proportional rechnet, weniger Geld bekommen, aber stärkere Unterstützung für bestimmte Systeme brauchen, weil sie keinen Back-up-Apparat oder kein größeres Setting haben.

Inhaltlich wäre das Leitungsprofil eine Ergänzung, um zu unterstützen, aber wir sind noch dran, zu überlegen, wie man diese Träger in der Zuverlässigkeit unterstützen oder auch, weil sehr viel Ehrenamt eine Rolle spielt, wie man neue Strukturen denken kann, damit diese Träger gut und verlässlich arbeiten können.

Frau **Sonja Zernia**: Ich möchte auf eine Frage eingehen, die mir nicht konkret gestellt wurde. Herr Körner, Sie hatten nach den Ausbildungen gefragt, die auf der Positivliste landen könnten. Es gibt zum Teil Ausbildungen im Ausland, die sehr nah an der Ausbildung zum Erzieher sind, aber denen der Jugendhilfeanteil fehlt. Wir sind der Meinung, dass diese Kräfte ohne Probleme in der Kita arbeiten könnten, da sie eben auf Kita spezialisiert ausgebildet sind. Das gibt es zum Beispiel in Österreich, da können Sie einmal schauen. Den Menschen fehlt, wie gesagt, der Jugendhilfeanteil. Wir finden, die können als ein Beispiel durchaus auf die Positivliste.

Herr Martin, Sie haben nach dem Schulgeld gefragt. Ja, wir sind eindeutig für die Abschaffung bzw. für die Übernahme des Schulgeldes. Ich bin jetzt nicht 100-prozentig auf dem Stand, wie das bei Logopäden ist. Ich meine aber auch, dass sie nicht mehr zahlen würden, kann das jetzt aber nicht mit Sicherheit bezeugen. Aber warum nicht andersherum den Weg gehen und eben auch für die Logopäden das Schulgeld übernehmen.

Zum Thema Ausbildung verkürzen. Ja, wir sind dafür, die Ausbildung zu verkürzen. Dazu haben wir uns in der Stellungnahme geäußert. Herr Martin, Sie haben gefragt, ob uns die Veränderungen jetzt weit genug gehen würden. Na ja, was heißt weit genug? Im Grunde genommen kann es uns nie weit genug gehen. Uns würde immer etwas einfallen, was wir noch mehr fordern könnten, aber wir sehen auch, dass gerade wenig Gelder da sind. Wir wollen uns momentan auf Dinge konzentrieren, die jetzt schnell umsetzbar sind.

Wir sind tatsächlich aber schon in der Vorbereitung der Novellierung des HKJGB und beschäftigen uns schon intensiv damit. Das heißt, Sie können gespannt sein, was da kommt.

Herr **Alexandros Stathopoulos**: Danke für die Frage zum Code-Mixing oder Code-Switching. Vielleicht vorab, ich selbst bin kein Sprachwissenschaftler und auch kein Entwicklungspsychologe. Aber im Verband rezipieren wir diese wissenschaftliche Literatur natürlich sehr intensiv und haben natürlich auch einige alltagspraktische Erfahrungen mit unseren Mitgliedern und unseren eigenen Familien.

Zum Thema Mehrsprachigkeit kann ich grundlegend sagen, es gelingt Kindern sehr gut, mehrere Sprachen gleichzeitig zu lernen, also nicht nur zwei, sondern auch drei oder vier Sprachen sind bei manchen Kindern überhaupt kein Problem. Dafür braucht es aber die richtigen Rahmenbedingungen. Wichtige Rahmenbedingungen sind, dass sie mit anderen Kindern in den verschiedenen Sprachen reden können und dass sie mit Erwachsenen kompetent in diese Sprachen reden können. Da ist es durchaus richtig, dass es Empfehlungen gibt, die sagen, ein Erwachsener eine Sprache, ein Raum eine Sprache, und man keine Mischungen von außen einführt, was für die Kinder vielleicht schwierig zu lesen ist.

Es stimmt durchaus, dass es Empfehlungen gibt, die Sprachen nicht zu mischen. Was aber durchaus empfehlenswert ist und wogegen nichts spricht, ist – so wie ich das sehe –, wenn Kinder die Sprachen selbst mischen. Das ist ein spielerischer Prozess, da spielen Kinder mit der Sprache. Das ist wie beim Laufen lernen, wo ausprobiert wird, ob Sachen funktionieren oder eben einmal nicht funktionieren.

Deswegen würde ich sagen, dass man der Mehrsprachigkeit von Kindern Raum lassen kann. Da kann man irgendwie darauf schauen, dass Freude und Spaß mit dabei sind. Das Mischen von Sprache ist eben oft auch ein spielerischer Prozess. Ich glaube, die Literatur so verstanden zu haben, dass es kein Problem ist, wenn Kinder das machen. So habe ich auch die Erfahrungen in unserem Umfeld verstanden. Aber es ist wichtig, in den Rahmenbedingungen Klarheit zu haben und Menschen, die kompetent mit Mehrsprachigkeit umgehen können.

Frau **Stefanie Bützler**: Es kam die Frage, wie wir das in der Praxis mit der Sprachkompetenz der Mitarbeiter sehen. Da kann ich sagen – wir haben Krippen, wir sind Lahn-Kinderkrippen, wir haben aber auch Kitas –, dass es tatsächlich ein Unterschied ist, ob es um Krippen oder Kitas geht. Die Frage, ob ich diese Sprachkompetenz in der Kita brauche, würde ich mit Ja beantworten, da mit den Vorschulklassen, den Vorschulgruppen, den Vorschülern, die auf die Vorschule vorbereitet werden sollen, doch mehr Diskussionsbedarf besteht.

Im Krippenbereich arbeiten wir viel mit Babysignalen, um den Spracherwerb zu fördern. Da bin ich tatsächlich davon überzeugt, dass wir hier, wo die Kinder auf Lautierungen von uns reagieren, nicht Mitarbeiter brauchen, die C1 haben, sondern da würde es tatsächlich reichen, dass die Mitarbeiter mit den Kindern in Kontakt treten können. Hierfür müssten sie nicht unbedingt komplett der deutschen Sprache mächtig sein.

In der Kita profitiere ich von mehrsprachigen Mitarbeitern, die vielleicht nicht die 100-prozentige Kompetenz der deutschen Sprache haben, aber die mit den Eltern in Kontakt treten können, die

uns nicht verstehen. Wir profitieren dann davon, dass diese Mitarbeiter bei Elterngesprächen, bei Entwicklungsgesprächen simultan übersetzen können, was wir niemals leisten könnten.

Frau **Sonja Karl**: Zur Positivliste. Frau Zernia hat ein Beispiel genannt, das mir jetzt tatsächlich auch gekommen wäre, um noch einmal genauer hinzuschauen, wo in anderen Ländern eine vielleicht nicht so umfassende Ausbildung zur Fachkraft oder zur Erzieherin angestrebt wird, die wir in Teilen unseres Systems integrieren könnten. Gleichzeitig haben wir natürlich die Haltung, dass es ein Qualifikationsniveau braucht, das dem unseren entspricht und dieses nicht unterschreitet.

In der Praxis stehen wir auch immer der Herausforderung gegenüber, Menschen aus anderen Kulturen, die in unser System einmünden, zu integrieren. Nicht nur das fachlich erworbene Leistungsniveau, der Abschluss und die fachliche Ausbildung sind entscheidend, sondern eben auch die Integration in unsere Haltung, in unsere Kultur, in unsere Art des Umgangs mit den Kindern.

Frau **Sonja Wellnitz**: Herr Bärsch, zu der Frage der Kooperation Kindertagespflege und Kindergarten. Ja, diese sollte ausgebaut werden, weil Mikroübergänge, wie gesagt, gerade für um drei Jahre alte Kinder wichtig sind, wenn meistens ein Wechsel in eine Einrichtung ansteht. Wir haben einen Blick auf die Kinder. Das bedeutet, wir können unser Wissen, das wir über das Kind haben, in Fachkraftgesprächen an den Kindergarten weitergeben und so einen fließenden Übergang sicherstellen. Sie können es sich so vorstellen wie beim Übergang Kindergarten und Schule, da wird es auch gemacht. Das heißt, wir können die neuen Fachkräfte mit unserem Wissen unterstützen.

Wir haben den Blick auf das Kind. Es geht nicht nur um die Sprache, sondern vielleicht ist ein Kind einfach schüchterner und braucht deswegen länger. Wir sehen die Familie und das Kind, und wir können dieses Wissen an die neue Einrichtung weitergeben.

Stärkere Förderung und Entlastung. Ja, die Kindertagespflege muss stärker gefördert werden. Meines Erachtens müsste es eine landesweit einheitliche Regelung geben. Ich bin zum Beispiel im Bezirk des Landkreises Darmstadt-Dieburg tätig. Das heißt, ich kann mit den Landkreisen Bergstraße und Offenbach zusammenarbeiten. Aber die Satzungen in Offenbach sind anders wie in der Bergstraße und die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg noch einmal. Das heißt, ich habe dementsprechend, salopp gesagt, drei Arbeitsverträge. Bei den einen verdiene ich sechs Euro pro Stunde, bei dem anderen vier Euro pro Stunde. Ich habe vielleicht zehn Krankheitstage im Jahr, aber vielleicht auch gar keine Krankheitstage im Jahr; Urlaubszeit, überall unterschiedlich geregelt. Da müsste noch einmal draufgeschaut werden.

Es müsste eine einheitliche Richtung vorgegeben werden. Nicht so salopp, wie es schon vorhin bei den Fördergeldern gesagt wurde. Ja, sie bekommen Fördergelder, 100-prozentig. Zwei Sätze weiter, tut mir leid, doch nicht, wir müssen Kreise und Kommunen entlasten. Das verstehen wir alles, aber es muss einheitlich sein, auch bei den Sachkosten. Manche geben 1,80 Euro für die Sachkosten, dazu zählen Mietanteil, Nebenkosten, Wasser, Strom, aber auch Materialkosten.

Das heißt 1,80 Euro pro Betreuungskind pro Stunde. Wollen Sie mir sagen, damit lässt es sich finanziell wirtschaftlich arbeiten? Nein, lässt es sich nicht. Eine einheitliche Regelung wäre also hervorragend.

Herr **Dr. Gottfried Oy**: Ich würde noch einen Gedanken zum Thema Positivkatalog beisteuern. Es geht natürlich darum, sich die verschiedenen Curricula in den Ländern anzuschauen und zu vergleichen. Es gibt durchaus andere Länder in der EU, in denen der Erzieherberuf sogar ein höheres Niveau hat, beispielsweise in Spanien. Insofern sehe ich da durchaus die Möglichkeit, eine recht breite Positivliste aufzustellen.

Frau **Sigrid Isser**: Alleine daran, dass es so eine Anhörung gibt und dass dieses Thema hier so intensiv neu aufgearbeitet wird, sieht man, da besteht Änderungsbedarf. Sie alle von den unterschiedlichen Parteien bringen Ihr Votum mit ein. Dass Sie uns angehört haben, ist ein gutes Signal für die Einrichtungen und letztendlich für unsere Zukunft, die Kinder.

**Vorsitzende**: Das war ein sehr schönes Schlusswort, vielen Dank.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Alle Kolleginnen und Kollegen hatten die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen, auf die Sie ausführlich und allumfassend geantwortet haben.

Damit Sie merken, mit welchem Eifer wir bei der Anhörung dabei waren. Heute Morgen um 10 Uhr zu Beginn der Ausschusssitzung hat das Thermometer hier 21 Grad angezeigt, jetzt haben wir über 24 Grad. Sie sehen, wir haben uns alle warmgelaufen für dieses Thema und nehmen viel für die weitere Beratung im Ausschuss mit.

Ich darf mich von Ihnen verabschieden und auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen bedanken, dass Sie sich heute so lange die Zeit für uns genommen haben.

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

Wiesbaden, 11. November 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Rebecca Recebs

Sabine Bächle-Scholz